

An der
GESAMTHOCHSCHULE KASSEL
Ist die Stelle des
Gründungspräsidenten

zu besetzen.
Der Gründungspräsident repräsentiert und vertritt die Gesamthochschule. Er fördert gemeinsam mit den anderen Organen ihre zeitgerechte innere und äußere Entwicklung.
Der Gründungspräsident soll mit Wissenschaft und Verwaltung vertraut sein. Er muß nicht Hochschullehrer sein. Seine Person soll die Gewähr für eine Zusammenarbeit aller Gruppen bei der Realisierung der schwierigen Aufgaben einer integrierten Gesamthochschule bieten.
Der Kultusminister erteilt den Auftrag zur Wahrnehmung des Amtes des Gründungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Gründungsbeirat. Die Landesregierung ernennt den Gründungspräsidenten zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt nach der Bes.-Gr. B 7.
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung zu richten an den Hessischen Kultusminister - Referat V D 2 - 62 Wiesbaden, Luisenplatz 10

DOKUMENTATION ZUR PRÄSIDENTENWAHL

Wie lange möchte uns das Denken wohl noch erlaubt bleiben?



An der
Gesamthochschule Kassel
ist die
Stelle des Präsidenten nach Ablauf
der derzeitigen Amtsperiode zum 16.
Oktober 1980 zu besetzen. Der Prä-
sident wird vom Konvent für eine
Amtszeit von 8 Jahren gewählt.

Zum Präsidenten kann gewählt werden,
wer eine abgeschlossene Hochschulaus-
bildung besitzt und auf Grund einer
mehrjährigen verantwortlichen beruf-
lichen Tätigkeit in der Lage ist,
eine im Aufbau befindliche Inte-
grierte Gesamthochschule zu leiten.

Die Aufgaben des Präsidenten sind in
§ 10 des Gesetzes über die Universi-
täten des Landes Hessen (Universi-
tätsgesetz - HUG -) vom 6. Juni
1978 (Hess. GVBl. S. 348) beschrie-
ben.

Der Präsident wird zum Beamten auf
Zeit ernannt. Die Besoldung erfolgt
nach der Besoldungsgruppe B6.

Inhalt:

Editorial	S. 2
Chronik	S. 3
Ausführungen von M. Daxner beim Hearing	S. 4
Briefe an den HKM	S. 14
Erklärung des Staatssekretärs Lenz im Senat	S. 15
Zur rechtlichen Grundlage der Bestätigung der Wahl	S. 17
Stellungnahme der FBK des Fachbereichs 13	S. 18
Pressespiegel	S. 19

Herausgeber:

AStA der GhK
Sektion Gesamthochschule Kassel der GEW
ÖTV-Betriebsgruppe

V.i.S.d.P.: Peter Müller, Tannenkuppenstr. 9
3500 Kassel

EDITORIAL

Mit dieser Dokumentation wollen wir allen Hochschulangehörigen einen umfassenden Einblick bieten in die Vorgänge um die Präsidentenwahlen an der Gesamthochschule Kassel im Sommer 1980.

Wir haben bei der Zusammenstellung bewußt auf eine Kommentierung der einzelnen Dokumente verzichtet, weil wir meinen, daß der kritische und interessierte Leser in der Lage sein wird, die jeweiligen Positionen hochschul-, wissenschafts- und gesamtpolitisch einzuordnen.

Für uns als Herausgeber gilt es in diesem Zusammenhang folgende Themen zu diskutieren:

- Stellenwert der Autonomie der Hochschule 1980
- Wertigkeit von Entscheidungen demokratisch gewählter Organe einer Hochschule des Landes Hessen
- Gewichtung der Voten von Gruppen der Hochschule (Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studenten)
- Diffamierung und Ausgrenzung Andersdenkender
- Obrigkeitsdenken und sozialliberale Regierungspolitik
- Tabuisierung politisch brisanter Themen (Atomkraftwerke, Berufsverbote,...)

Wir verstehen diese Dokumentation als den Versuch zur Verbesserung der Verkehrsformen an dieser Hochschule:

Offenheit und kritische Vernunft wollen wir einer Mischung aus Angst, Mißtrauen und Gerüchten entgegensetzen.

"Wer, wie das so heißt, in der Praxis steht, Interessen zu verfolgen, Pläne zu verwirklichen hat, dem verwandeln die Menschen, mit denen er in Berührung kommt, automatisch sich in Freund und Feind, indem er sie daraufhin ansieht, wie sie seinen Absichten sich einfügen, reduziert er sie gleichsam vorweg zu Objekten: die einen sind verwendbar, die anderen hinderlich. Jede abweichende Meinung erscheint auf dem Bezugssystem je einmal vorgegebener Zwecke, ohne welches keine Praxis auskommt, als lästiger Widerstand, Sabotage, Intrige; jede Zustimmung, und käme sie aus dem gemeinsten Interesse, wird zur Förderung, zum Brauchbaren, zum Zeugnis der Bundesgenossenschaft.

So tritt Verarmung im Verhältnis zu anderen Menschen ein: Die Fähigkeit den anderen als solchen und nicht als Funktion des eigenen Willens wahrzunehmen, vor allem aber die des fruchtbaren Gegensatzes, die Möglichkeit, durch Einbegreifen des Widersprechenden über sich selbst hinauszugehen, verkümmert."

(Theodor W. Adorno, Minima Moralia, S.171)

CHRONIK DER EREIGNISSE

- 1975 - 1980 Präsidentschaft Ernst von Weizsäckers an der GhK
- Am 15. Oktober 1980 läuft die Wahlperiode des amtierenden Präsidenten ab.
Im Vorfeld halten wir folgende Ereignisse für berichtenswert:
- Juni 1979 Einsetzung einer Kommission der Hochschulsektion der GEW
zur anstehenden Präsidentschaftswahl
- Okt. 1979 "Der neue Präsident hat nichts zu lachen..."
Forderungen der Basisgruppen an einen Präsidentschaftsbewerber
- Nov. 1979 Positionspapier zur Entwicklung und zur bildungspolitischen
Perspektive der GhK der ÖTV-Betriebsgruppe
(Anforderungsprofil für einen Präsidenten)
- Nov. 1979 Erklärung des ASTA: "Weizsäcker für Studenten nicht wählbar."
- 5.12.1979 Mitgliederversammlung der GEW-Hochschulsektion:
"kein positives Votum für Ernst von Weizsäcker als Kandidaten"
- 14.1.1980 "Weizsäcker nicht Kandidat der ÖTV-Betriebsgruppe"
- ab Feb. 80 Gespräche zwischen studentischen Gruppen, GEW und ÖTV
über Präsidentschaftswahl
- 17.3.1980 Gespräch zwischen Ernst von Weizsäcker und GEW:
"keine Unterstützung für eine erneute Kandidatur seitens der GEW"
- 9.4.1980 Vorstand des Konvents beschließt Ausschreibungstext
- ab April 80 Gespräche der studentischen Gruppen, GEW und ÖTV mit möglichen
Präsidentschaftsbewerbern
- 22.5.1980 Entscheidung des Konventsvorstandes, welche Bewerber zum Hearing
eingeladen werden: Allkofer, Bosak, Daxner, Korte, Weizsäcker.
- 4.6.1980 Hearing der Präsidentschaftsbewerber vor Senat und Konvent
- 6.6.1980 -Schreiben der Listenführer der "Hochschulreform"(Jeltsch-Fricke),
der "Liberalen Liste"(Fricke) und der Hochschulunion (Spillmann)
an das hessische Kultusministerium auf einem Briefbogen des
Fachbereiches Maschinenbau.
-Unterschriftenliste gegen Michael Daxner an das hessischen Kul-
tusministerium auf einem Briefbogen des Fachbereiches Physik.
- 11.6.1980 nichtöffentliche Sitzung des Senats: Wahlvorschlag an den Konvent
mit den Namen Ernst von Weizsäcker und Michael Daxner mit 19:17
beschlossen.

Erörterung des Wahlvorschlages mit dem Staatssekretär im hessi-
schen Kultusministerium, Lenz. Vorlage eines 4-seitigen Papier
zur "inhaltlichen Eignungsprüfung".
- 18.6.1980 Kritische Stellungnahmen zum "Lenz-Papier" der Fachbereiche Stadt/
Landschaftsplanung und Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften
2. Juli 1980 WAHL DES PRÄSIDENTEN DER GHK DURCH DEN KONVENT

Statement Daxner:

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich möchte meine Vorstellung sehr kurz machen, weil ich glaube, es gibt wahrscheinlich zur Sache mehr zu diskutieren als man so in der Vorstellung bringen kann.

Sie hören meiner Aussprache an, daß ich Österreicher bin. Ich habe das, was man so die berufliche und wissenschaftliche Biographie nennen kann, hauptsächlich im Bereich der Veränderung der Hochschule am eigenen Leib von Anfang an auch als Student miterlebt. Von der Studentenbewegung heraus, in der Probleme, wie sie heute selbstverständliche Forderungen sind, eben noch nicht selbstverständlich waren, in den 60iger Jahren in Österreich, Studienreform, Mitbestimmung, Veränderung der Organisationsstruktur, habe ich dann einige Jahre im Wissenschaftsministerium gearbeitet, dort hauptsächlich bildungsökonomisch und hochschuldidaktisch. Ich bin seit 1974 Hochschullehrer für Hochschuldidaktik an der Universität in Osnabrück. Zu dieser Stelle muß man einiges sagen. Es ist eine der ganz wenigen Stellen, die nicht mit einem hochschuldidaktischen Zentrum verbunden sind; es ist also eine ganz normale Stelle im erziehungswissenschaftlichen Fachbereich Lehre und Forschung. Meine Schwerpunkte da sind durchaus geteilt; der eine Schwerpunkt ist der der Vermittlung von Wissenschaft, der Entstehung von Wissenschaft im gesellschaftlichen und historischen Kontext. Dieser scheint mir nämlich eine wesentlich wichtigere hochschuldidaktische Aufgabe, als die Überwachung, ob jetzt die aktuelle Lehre gerade gut oder schlecht ist, das kann man auch machen, aber das ist m.E. ein Sekundärphänomen. Hier beschäftige ich mich vor allem mit der Vermittlung von Naturwissenschaften und Technologien und den Sozialwissenschaften, da ich nämlich meine, daß das wechselseitige Mißtrauen dieser beiden Bereiche durchaus berechtigt ist, aber natürlich auch seine gesellschaftlichen Ursachen in der Anwendung dieser beiden Wissenschaftsbereiche hat. Der zweite Bereich ist der der Hochschulprüfungsforschung, wobei ich mich hier weniger mit dem psychologischen, als mit den ökonomischen und politischen Fragen beschäftige. In Osnabrück war ich von Anfang an mitbeteiligt am Aufbau der mittlerweile wieder eingestellten einphasigen Lehrerausbildung, die mir vom Konzept und den bisherigen Erfahrungen noch immer als das wünschenswerte Modell in der Lehrerausbildung erscheint.

Sie werden sich fragen, warum sich jemand in meinen jungen Jahren um so einen Job wie den hier bewirbt. Ich möchte der Frage zuvorkommen, indem ich zunächst einmal darauf verweise, daß für mich das Amt eines Präsidenten nicht den Abschluß einer sogenannten Karriere bedeutet, sondern ich glaube, daß gerade in den Bereichen, mit dem

Hintergrund, den ich habe, dies durchaus eine sinnvolle Ergänzung zu einer Hochschullehrertätigkeit sein kann. Ich werde auch noch auf einige Inhalte dazu eingehen.

Ich habe mir einige Gedanken gemacht, was eigentlich Leitung der Hochschule bedeuten kann in dieser Zeit, in dieser Hochschullandschaft. Ich glaube, daß es Selbstbetrug wäre, von einer anderen Situation zu reden als dem Stadium einer relativen Niederlage gegenüber den Forderungen, wie sie Ende der 70-er Jahre eigentlich breiten Konsens gefunden haben, sowohl was die Demokratisierung

Öffnung der Hochschule, als auch die Veränderung der Vermittlung von Wissenschaft in die Gesellschaft betrifft. Und da ist es jetzt eben die Frage, warum hat die Hochschulleitung so eine besondere Rolle. Ich glaube, daß auch nach den neuen Ländergesetzen die Hochschulleitung genau die Aufspaltung in Wissenschaftsproduktion auf der einen Seite und Wissenschaftsverwaltung auf der anderen Seite repräsentiert. Und ich würde es für meine Aufgabe erachten, dieser Spaltung entgegenzuwirken, denn die Verwaltung von Wissenschaft ist ja nicht bloße Organisation oder Koordination, sondern das ist ja genauso Transmission hinaus, dort wo Wissenschaft angewendet wird, aber das ist nur die eine Seite. Es ist andererseits auch die Möglichkeit, die Hochschule für genau die wissenschaftlichen Bereiche zu öffnen, nach denen erheblicher Bedarf besteht, die aber aus strukturellen Gründen entweder totgeschwiegen oder vernachlässigt werden. Ich meine, daß es drei Aufgabenfelder geben kann, in denen ein Präsident tätig sein soll. Zunächst einmal von seiner Handlungsweise her: die imperative Anbindung an das, was die demokratischen Gremien in der Hochschule beschließen, erscheint mir selbstverständlich, aber dann ist dies eben ein Beschluß und nicht sozusagen ein Hinweis, wie man sich auch verhalten könnte. Und ich bin der Meinung, je stärker die demokratische Beschlußkraft auf Fachbereichs-, Konvents- und Senatsebene ist, desto stärker ist die Position eines Präsidenten nach außen, das heißt, gegenüber der staatlichen Verwaltung und einzelnen Interessensgruppen. Die zweite Handlungsebene erscheint mir dort notwendig, wo die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gruppen, mit den Interessen der einzelnen Gruppen, auch mit den Konflikten zwischen den Gruppen, einer Behandlung bedarf. Ich meine, es hat überhaupt keinen Sinn, davon auszugehen, daß die Wissenschaftsverwaltung in einer Hochschule konfliktfrei vor sich geht. Dort, wo die Konflikte relevant sind, bin ich der Mei-

nung, muß man sie annehmen und darf sie nicht unter den Tisch kehren. Dort, wo es Scheinkonflikte sind, glaube ich, kann hier - und auf das werde ich auch noch ganz kurz zu sprechen kommen - dort wo es Scheinkonflikte sind, kann auch, nur als geringen Beitrag, die Hochschulleitung dazu beitragen, vielleicht die Verkehrsformen innerhalb der Hochschule zu verändern. Und der dritte Punkt ist der, daß man natürlich initiativ nach außen und innen sein muß, neue Ressourcen heranschaffen und nicht eben bloß darauf warten bis eine neue Anregung kommt, sondern diese Anregungen suchen. Vielleicht ist es ein etwas platter Begriff, aber ich würde sagen, ein Teil der Misere liegt nicht nur in einer persönlichen, sondern in einer institutionellen Phantasielosigkeit der westdeutschen Universitäten, und die ^{hat} ~~haben~~ der Wissenschaft noch immer geschadet.

Jetzt möchte ich aber einige Begriffe hier inhaltlich füllen, denn für mich sind Begriffe wie 'humane Wissenschaft' und 'gesellschaftliches Engagenem^t' keine Begriffshülsen. Ich möchte erst einmal einige Aufgabenbereiche exemplarisch, sicherlich nicht abschließend, nennen. Der eine Bereich ist der der Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für die Betroffenen. Das beginnt, und auch der Student arbeitet sehr viel, also beginnt es bei der materiellen Absicherung der Studenten. Im Augenblick haben wir außerdem die Auswirkungen von Überleitungs- und Übernahmeverfahren, das heißt, also auch hier sind andere Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowohl dienstrechtlicher als auch ausstattungsmäßiger Weise. Es ist ganz klar, daß man nicht eine bestimmte Qualität von Arbeit verlangen kann, wenn die Ressourcen nicht da sind. Und um die Verteilung von Ressourcen muß in einer ganz bestimmten Weise auch gekämpft werden, und hier ist es einfach gut, wenn die Gruppen durch die Hochschulleitung richtig vertreten sind. Der zweite Bereich ist der der Herstellung von Forschungsbedingungen, die an der Hochschule, wie ich mir nach meiner sicherlich nicht vollständigen Kenntnis von Kassel in dieser Hochschule vorstelle, eben schon ganz besondere sind, weil hier bereits eine ganze Reihe von Errungenschaften da sind, die andere Hochschulen noch nicht haben. Der sehr viel stärkere Basisbezug, der wirkt sich natürlich nicht nur auf die Qualität der Ausbildung von Studenten, sondern auch auf die Forschungsgegenstände aus. Sie haben auf der einen Seite das Glück, daß bereits sehr viele Fachbereiche interdisziplinär zusammengesetzt sind, das würde ja dafür sprechen, die Forschung zunächst einmal an der Basis, das heißt, in den einzelnen

Fachbereichen, zu konzentrieren, daß auch von dort Anregungen, Forschungskonzeptionen erstellt werden. Auf der anderen Seite erscheint mir diese Konstruktion wie das WZ I, das mir also über die Grenzen von Kassel hinaus bekannt ist, die Möglichkeit der Aktivitäten verschiedener Fachbereiche in der Forschung zusammenzufassen. Das entscheidende, was man hier, glaube ich, machen kann, hängt davon ab, wie weit in den einzelnen Fachbereichen und den Hochschullehrern und den anderen Beteiligten hier Konsens über die Forschungsrichtung erbracht wird. Das führt mich zu einem dritten wichtigen Punkt, daß man nicht bloß die genannten Errungenschaften einfach verteidigen muß, sondern ich glaube, diese sollten in eine ganz bestimmte Richtung auch weiterentwickelt werden. Es hat da, glaube ich, wenig Sinn, dies so wie einen Blumenstrauß aufzufächern, wie man das weiterentwickeln kann. Einige Ziele sind aber, wie ich meine, konsensfähig, das eine Ziel der Weiterentwicklung von Reformen gilt besonders der Studienreform. Bei der Studienreform sieht man ja, wie in der Rektorenkonferenz, in den Studienreformkommissionen im Augenblick dieser Begriff im Grunde genommen nur mit seiner Disziplinierungshülse mißbraucht wird. Dem kann man aber nur entgegenwirken, wenn man ganz konkret eine Verbindung zwischen den Bedürfnissen und auch späteren gesellschaftlichen und Berufsinteressen der Hauptbetroffenen, in dem Fall der Studenten, unter Vermittlungsfähigkeit von Lehrenden und von anderem Personal hier herstellt. Das heißt also, die Studienreform als Programm halte ich auch als hochschuldidaktisches Programm, für eine relativ sinnlose Sache. Es muß die tatsächliche Mitbeteiligung da sein, und das bedeutet für mich, daß ein ganz breiter Experimentierspielraum gerade in der Studienreform da sein muß, mit dem Recht, auch Fehler machen zu dürfen. Ich glaube, dazu kann man schon allein in der Herstellung von Kommunikation, von verschiedenen Verkehrsformen, einen ganz erheblichen Beitrag leisten. Und ich möchte das abschließen mit einer Überlegung, wie würde man sich denn fühlen, wenn man dieses Amt inne hätte. Und da meine ich, zunächst einmal würde man sich nur dann gut fühlen können, wenn die Tätigkeit angebunden ist an die in der Hochschule wirklich vorhandenen und artikulierten Bedürfnisse und daß man nicht dauernd die Güteabwägung zwischen von der Ministerialbürokratie herangetragenen Bedürfnissen und einzelnen Interessengruppen macht, sondern ich glaube, man kann umso besser nach innen und außen agieren, je stärker der Konsens oder auch der offen ausgesprochene Konflikt innerhalb der Hochschule ist. Und da meine ich, ist es natürlich

klar, daß man Fürsorge für Personal, für Reformen, für all diese Sachen hat. Es geht aber, glaube ich, um mehr. Also gerade unter dem Aspekt eines politischen Amtes im weitesten Sinne dieses Politikbegriffs geht es mir auch sehr stark um die politische Ethik der Wissenschaft, die in diesem Land teilweise, wie ich meine, ziemlich auf den Hund gekommen ist. Es geht mir darum, daß man eben Schwerpunkte auch unter dem Aspekt setzt, daß diese Wissenschaft verbesserte Lebensbedingungen und verbesserte Produkte, auch verbesserte Verkehrsformen erzeugen soll, und dies muß sich auf das Verhalten innerhalb der Hochschule auswirken. Das heißt nicht, daß man pragmatischen Problemen aus dem Weg geht, das kann man gar nicht, aber ich glaube umgekehrt, pragmatische Probleme von einiger Bedeutung sind überhaupt nur zu lösen, wenn die Verkehrsformen der Leute untereinander den Ansprüchen demokratischen und sorgfältigen Umgangs miteinander entsprechen und dies würde wiederum die Art und Weise, wie gedacht wird, wie geforscht wird, wie gelehrt wird, wie die Ergebnisse verwertet werden, ganz maßgeblich beeinflussen und dem würde ich mich verpflichtet fühlen. - Danke schön. -

Harigel: Herr Daxner, ich danke für Ihre Ausführungen und darf jetzt um Wortmeldungen bitten.

Frage: - Konvent als Indikator für die Verhältnisse an einer Hochschule

- Sich Gruppeninteressen beugen oder diese ausmenden

Daxner: Also, über den ersten Teil Ihrer Fragen kann ich nichts sagen, weil ich davon nichts weiß, ich würde mich bestensfalls freuen, diesen Konvent näher kennenzulernen. Aber zum zweiten Teil meine ich -(starker Beifall)- zum zweiten Teil meine ich zunächst mit einigem Selbstbewußtsein, und ich möchte das empirisch machen, ja sagen zu können. Zunächst einmal, was heißt hier Erfahrung, ich meine, gemessen an anderen Lebenslagen in Tätigkeiten sind dreieinhalb Jahre Wissenschaftsministerium und sechs Jahre als Professor an einer deutschen Hochschule vielleicht nicht sehr viel, Studium, das ja hier facheinschlägig wäre, noch mit einbezogen, vielleicht noch ein paar Jahre mehr. Ich glaube, daß dies auch nachprüfbar ist, daß ich zwar aus meiner eigenen Überzeugung in der Regel kein Hehl mache, daß ich aber unter anderem zum Beispiel als Vorsitzender der Lehrerausbildungskommission an unserer

neu gegründeten Universität Osnabrück Gelegenheit genug hatte, sowohl die Auseinandersetzung als auch den Konsens zu suchen. Wenn Sie fragen, ob ich mich bereits einer Gruppe gebeugt habe, dann würde ich dies als eine versteckte und nicht sehr faire rhetorische Frage deshalb ansehen, weil ich einfach bestimmte Zumutungen auch dann von mir weise, wenn ich mit verschiedenen Leuten und verschiedenen Gruppen geredet habe. Ich beuge mich keiner Gruppe und ich bewerbe mich ja nicht um einen Job, der sofort dann zum Schleudersitz wird, wenn man sich einer Gruppe und sonst niemanden verpflichtet fühlt. Ich fühle mich Interessen verbunden, ich fühle mich auch Programmen verbunden, und ich fühle mich Beschlüssen verbunden, aber ich fühle mich nicht abstrakten Gruppen verbunden, gleichgültig, welche Gruppen dies immer sind. Und von verbesserten Verkehrsformen, das will ich einmal konkret machen. Ich meine, daß es in vielen Fällen eine sehr einfache Sache ist über Dinge abzustimmen, Mehrheiten in der einen oder anderen Richtung zu fällen und dann auch entsprechend danach zu handeln. Es gibt andere Sachen, wo auch durch eine Abstimmung der Konflikt weiter bestehen bleibt, und ich halte es für durchaus vernünftig, daß auch, wenn sich eine Gruppe oder eine ganz bestimmte Richtung durchsetzt, der anderen Gruppe unter keinen Umständen ihr Artikulationsrecht genommen wird oder auch die Möglichkeit, den Konflikt weiterzutreiben, dann aber bitte mit offenem Visier und nicht unter Vorspiegelung anderer Interessen als der wirklichen. Ich kann das nur so abstrakt sagen, weil ich natürlich über die im Augenblick hier laufenden konkreten Konflikte zu wenig weiß.

Frage: - Politische Überprüfung in einem Einstellungsverfahren

Daxner: Also da habe ich eine relativ einfache Antwort drauf. Da ich die in diesem Land gängigen Überprüfungsverfahren für rechtswidrig und für in einem Maß unmoralisch halte, wie ich das kaum ausdrücken kann, würde ich mit allen beamtenrechtlichen und persönlichen Mitteln dagegen angehen, um dieses nicht durchführen zu müssen.

- Starker Beifall -

Frage: - Aufnahme in die DFG

- Sicherung allgemeiner Qualitätsmaßstäbe in der
Forschung

Daxner: Ich fang beim letzten Punkt an. Ich meine, allgemeine Qualitätsmaßstäbe für Forschung, die ja dann auch politisch und in der Vergabe von Mitteln eine ganz entscheidende Rolle spielen - allgemein gibt es in meinen Augen nicht, ich sage das ganz deutlich. Es gibt Standards, die die Einzelwissenschaften oder manchmal Wissenschaftsverbände entwickelt haben, die sich gegenüber anderen durchgesetzt haben, das schaut dann in manchen Wissenschaften quantitativ aus: wie dick ist das Buch, wieviel Fußnoten sind drin. Ich sag das absichtlich ein bißchen ironisch, weil der allgemeine Standard eben sehr oft genau auf dieser allgemeinen Weise dann abgehandelt wird. Es gibt dieses ganze Unwesen von Gutachten und Lobes- und Zitierkartellen. Ich gehe aber nicht davon aus, daß Sie das gemeint haben; nur - das ist die Realität, auf die meiner Erfahrung nach die Deutsche Forschungsgemeinschaft ungeheuren Wert legt. Und jetzt zu Ihrer ersten Frage. Als unumgänglichen Wert für eine Hochschule halte ich die Mitgliedschaft in der DFG nicht, es sei denn, es ist aus taktischen oder ökonomischen Gründen sinnvoll, dann wird man das anstreben, dann darf man aber von der eigenen Forschungskonzeption keine Abstriche machen und man darf sich nicht einem höchst anonymen und sehr schwer durchschaubaren Kartell innerhalb dieser DFG unterwerfen. Denn sonst ist natürlich klar, daß auch eine inhaltliche Vorauswahl dessen, was geforscht werden darf, geschieht - es geschieht ohnehin viel zu häufig - und das würde doch allen Maßstäben, die ich zuerst durchaus ernsthaft gemeint habe, daß eben kein Forschungsansatz unterdrückt werden darf, völlig ins Gesicht schlagen. Wenn es sich allerdings herausstellt, daß es von wegen der Ausstattung, von wegen der Forschungsmöglichkeit für breite Kreise dieser Hochschule unumgänglich ist, dann würde ich sagen: ja. Man wird dies weiterbetreiben, man wird dies weiterbetreiben mit einem Konzept, das legitimiert wird durch die Leute, die etwas machen wollen, und nicht durch die Konkurrenzuniversitäten oder die Standards die anderswo gemacht werden. Dem kann man sich gar nicht unterwerfen, denn Nicht-Vergleichbares ist sehr schlecht vergleichbar und wenn Sie in dem Bereich anschauen, wie die informelle Skala der westdeutschen Hochschulen nach verschiedenen schwarzen, roten, grünen oder gelben Listen ist, dann sieht man doch, wie weit hier die Unterschiede ge-

setzt werden. Da, meine ich, ist das Selbstbewußtsein und die ausgewiesene Arbeit in der Forschung der einzelnen Fachbereiche und der einzelnen Forscher ein wesentlich besseres Legitimationskriterium als die bundesweite Vergleichbarkeit. Denn gerade Hochschulen mit einem außerordentlich "guten und weit entwickelten Ruf" erzeugen auf manchem Gebiet so gut wie keine Forschung, aber sie haben alle Leute in den Gutachtergremien sitzen, das kann man ja nachlesen.

- Beifall -

Frage: - Unterstützung progressiver Ansätze wie AGAT, Projektstudium,
Studienberatung, "exotische" Gastprofessuren

Daxner: Ich glaube, ich kann die darin versteckte Frage sowohl grundsätzlich als auch konkret beantworten. Das konkrete: wem auch immer welcher Anteil an den Verdiensten zufällt, daß dieses bisher in Kassel so war, das ist eine der Begründungen, warum mich eben gerade Kassel und nicht irgendeine Hochschule interessiert; ich halte das für wichtig. Ich halte in der Terminologie, wie Sie die Frage gestellt haben, im Grunde genommen etwas sehr gefährliches, nämlich bereits einen versteckten Minderwertigkeitskomplex, der davon ausgeht, daß unentwegt hinter dem Begriff 'exotisch' schon wieder das, was "nichtseriöse Wissenschaft" ist, versteckt wird, und daß man sich unentwegt legitimieren muß. Das, was aus der Wissenschaft herauskommt, legitimiert sich durch die Praxis und das, was andere Leute lernen können, und nicht das, was andere davon halten, weil sie eben andere Standards haben. Deshalb würde ich auch jemand wie Ivan Illich nur in dem Sinne als Exoten bezeichnen, als eben manche Leute die Grenzen des wissenschaftlichen Tiergartens oder der... eben sehr sehr eng sehen. Ich sehe das nicht so eng, und wenn man im Lauf der Wissenschaftsgeschichte schaut, welche Exoten was zustande gebracht haben, dann kann ich mir nur sehr viele wünschen, und so ein paar Paradiesvögel könnten sich durchaus vermehren.

- Starker Beifall -

Frage: - Funktion des Präsidenten im Hinblick auf den Zusammenhalt verschiedener Gruppen

- Vorstellungen über die Leitung der Einheitsverwaltung

- Vorsitz in Ausschüssen

-8-

Daxner: Um beim zweiten anzufangen. Ob dies jetzt eine Einheitsverwaltung hessischen Zuschnitts oder eines anderen Bundeslandes ist, ich bin der Meinung, daß auch in der Verwaltung und zwar in allen Bereichen der Verwaltung so viele Entscheidungen wie möglich so nah wie möglich an den Auswirkungsort dieser Entscheidungen gebracht werden müssen, und das gilt für alle Mitarbeiter der Verwaltung. Das kann ich nur deshalb so abstrakt sagen, weil mir natürlich die Auswirkungen der Infrastruktur von Kassel viel zu wenig bekannt sind. Aber im Prinzip halte ich alle Kumulierungen nach oben für gefährlich, wenn sie nicht zusammenfassen Probleme, die in einem einzelnen Fachbereich, in einem einzelnen Dezernat oder so, nicht mehr leistbar sind. Das heißt, wenn - es gibt die Frage des Vorsitzes in einzelnen Ausschüssen, die stellt sich mir im Augenblick sehr abstrakt, Sie entschuldigen, daß ich mir über die Bedeutung deshalb relativ wenig vorstellen kann, weil wahrscheinlich die einzelnen Ausschüsse ganz unterschiedliche Arbeitsweisen haben, ganz unterschiedliche Folgen ihrer Beschlüsse oder ihrer Planungen. Ich meine aber, daß es zu den Aufgaben des Präsidenten gehört, und die würde ich dann übernehmen, sich nicht die "großen" Entscheidungen vorzubehalten und die Leute schutzlos an den kleinen pragmatischen Dingen werkeln zu lassen. Denn wenn ich zuerst gesagt habe, ich meine, daß Wissenschaft und Wissenschaftsverwaltung zusammengehören, dann heißt das auch, daß die Aufhebung dieser Spaltung die Präsenz solcher Leute erforderlich macht, die für diese Aufhebung tatsächlich sind. Ich kann mir dies in Bereichen der Planung sehr gut vorstellen, auch in Bereichen der Hochschulausbauplanung, wo nach meinen Vorstellungen sehr viele Fachbereiche durchaus die Kompetenz und auch das Engagement zeigen können, den Ausbau dieser Hochschule selbst maßgeblich mit zu beeinflussen. Und zwar nicht nur ideell und programmatisch, sondern bis zur Gestaltung der einzelnen Hochschullandschaften, bis zu den Ziegelsteinen, die aufeinander getürmt werden. Dies bedeutet aber dann natürlich auch, daß Teile der Verwaltung aus diesen dezentralen Bereichen mit relativ großer Selbständigkeit auch agieren können müssen, auch bestimmte Außenvertretungen delegiert erhalten können, und ich sehe darin eigertlich nicht die Gefahr, daß dies chaotisch wird. Chaotisch wirds nur dann, wenn delegiert wird, weil es kein Konzept gibt. Konkreter kann ich schlicht nicht werden, weil ich die Abgrenzung der einzelnen Ausschüsse zu wenig verfolge, und weil ich glaube, daß die Zeit, seitdem diese Hochschule selbständig

ist, abschließend: Bewertungen überhaupt noch nicht zuläßt. Denn man muß einer Hochschule, überhaupt einer neuen, sehr viel mehr Zeit geben, als man einem etablierten Institut gibt. Das erfordert ganz einfach die Fairneß, da müßte man sich entsprechend einarbeiten. Also nehmen Sie das nicht als Ausweichen, aber ich will hier nicht aus dem Ärmel eine Konkretion schütteln, die ich schlicht nicht haben kann.

Frindt stellt noch eine Zusatzfrage, die, weil nicht mit Mikrophon, nicht verständlich ist.

Daxner: Ja, mit Sicherheit. Also das was ich von dem Konflikt mitbekommen habe, ist mir zu bruchstückhaft. Aber ich kann mir natürlich vorstellen, welche Konflikte es unentwegt gibt. Und da meine ich, ist die Gruppe der sonstigen Mitarbeiter in einer schon dienstrechtlich anderen Position als die anderen Gruppen und die Funktion des Präsidenten hat hier neben der Fürsorge auch eine ganz bestimmte Initiativ-Aufgabe, und ich würde mich vor allem der Aufgabe unterziehen, das, was ich zuerst über Verkehrsformen gesagt habe, gerade auf diese Gruppe auszudehnen, weil ohne diese Gruppe ja Hochschulbetrieb genauso wenig möglich wäre wie ohne die anderen Gruppen. Das ist auch wiederum ganz klar, nur auch wiederum, wenn Sie das an konkreten Fragen festmachen, dann kann ich vielleicht sagen, wie ich mich im Einzelfall verhalten würde. Jetzt ist es nur eine Willenserklärung, die bitte ich jetzt einmal so ernst zu nehmen; ich mag mich da nicht in nicht-bekannte Konflikte stürzen. Es wird eine ganze Reihe von Bekannten geben, davon bin ich überzeugt.

Frage: - Atomkraftwerk in Borken !

- Politisches Mandat der Studentenschaft und Unterstützung in der Öffentlichkeit durch den Präsidenten

Daxner: Ich fang beim letzten Punkt an. Dies wäre für mich genau der Bereich, wo über politisches Mandat in meinen Augen überhaupt nicht zu diskutieren ist. Es ist selbstverständlich, daß man sich als moralischer Mensch mit einiger Ahnung von dem, was da angerichtet werden kann, und gerade auch als Beamter mit einer ganz bestimmten beschworenen Verpflichtung, gegen ein solches Projekt wendet und die ganze Macht - starker Beifall - und wirklich die ganze Kompetenz der Wissenschaft hier in die Waagschale wirft. Und, entschuldigen Sie bitte der Applaus jetzt, der hat mich einen Augenblick

stutzig gemacht. Warum, wenn man einfach dagegen rebelliert, wenn Sie gestatten, möchte ich das ein bißchen ausführen, was ich da meine. Schon vom Stand der Wissenschaft her ist das, was im Augenblick mit Kernenergie gemacht wird, aber selbstverständlich auch mit den oft übersehenen Kernwaffen usw. ein glattes Selbstmordprogramm. Und jeder verantwortungsbewußte Physiker weiß das und es ist eben keine Güterabwägung zwischen einem Kohlekraftwerk und einem Kernkraftwerk, das wissen Sie alle. Aber dies ist ja gar nicht das Problem, es hat doch auch die Wirtschaftswissenschaft genügend empirische Belege, daß das Energieprogramm selbst in hohem Maße angreifbar ist und unmoralisch ist und auf der Grundlage eines solchen Programms, das ja selbst bei den im Bundestag vertretenen Parteien wahnsinnig umstritten und kontrovers diskutiert wird, dann solche Anlagen zu bauen, das ist doch eine unmittelbare Bedrohung nicht nur unseres Lebens, sondern der anderen. Und dies meine ich gar nicht - ja - jetzt so als plumpen grünen Überwurf über eine vielleicht in mir anders steckende Seele, sondern das meine ich, das müßte auch den konservativsten Fachspezialisten der Physik wie der Wirtschaftswissenschaften gleichermaßen verständlich sein, daß man hier gar nicht anders kann als sich dagegen zu wehren. Und daß dies für mich also keineswegs so einfach abzutun ist, Gewalt hier, Gewalt dort, und dann alles in einen Topf werfen. Ich spreche die Gewaltfrage deshalb von mir an, weil ich nämlich auf Gewalt unheimlich sauer reagiere, in jeder Weise. Und die Herausforderung durch eine Gewalttätigkeit wie das Atomprogramm, das müßte eigentlich die Wissenschaftler noch viel stärker und schon längst auf den Barrikaden haben. Und es gibt ja auch die Geschichte der Pugwash-Konferenz und aller dieser Sachen und da frage ich mich wirklich, haben die Leute einfach in den Wind gesprochen, oder ist das, was man auch nichtöffentliche Meinung nennen kann, wirklich bereits so verbohrt, daß man diese Gefahren nicht sieht. Und da ist die Aufklärungsarbeit der Hochschule, da ist sozusagen die Öffnung der Hochschule nicht nur für den Studenten und für Berufe zu sehen, sondern auch der Aufklärung der Bevölkerung, und zwar mit wissenschaftlichen Mitteln, nicht einfach bloß mit Parolen, so richtig die Parolen sein mögen. Und aus diesem Grund meine ich, wäre es nicht bloß die Aufgabe des Präsidenten, sondern, das sage ich ausdrücklich, die Aufgabe der Hochschule, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine solche Anlage zu wehren.

Frage: - Grundlagen der Hochschulpolitik für den künstlerischen Bereich, welche Entwicklung würden Sie anstreben

Daxner: Ob ich etwas verändern will, kann ich erst sagen, wenn ich es genau kenne, aber die positive Konzeption kann ich deutlich sagen. Genauso wie wir es zuerst gehabt haben bei der seriösen Wissenschaft und bei den Exoten. Die Trennung zwischen Wissenschaft und Kunst, die Trennung zwischen wissenschaftlicher Sprache und Alltag, die hat ja auch ihre Geschichte. Ich sag ein Beispiel, wo es hingehen soll und es steht exemplarisch für mehrere. Ich halte es in Forschung und Lehre für wichtig, daß die Kunst aus dem Bereich der Nicht-Arbeit, aus dem Bereich der Freizeit herausgenommen wird, genauso, wie die einseitige Fixierung der Wissenschaft auf die Arbeitswelt und Reproduktion herausgenommen werden soll. Das heißt also, nicht bloß eine beliebige Öffnung und Vervielfältigung so im Sinn eines Scheinpluralismus, sondern eben die Rekonstruktion einer deutlichen Parteinahme der Kunst in der Ausbildung, genauso, wie man es von der Wissenschaft verlangen kann. Was das organisatorisch bedeutet, kann ich jetzt nicht sagen, aber es bedeutet jedenfalls eines, daß die Kunst nicht ein abgeschlossener Sektor für sich sein kann, sondern auch ihren Beitrag zur interdisziplinären Arbeit an der Hochschule leisten muß. Ein Beispiel, wo das sehr gut geht, ist etwa der Bereich der Arbeitslehre, überhaupt der Bereich der Lehrerbildung und der Bereich der Kommunikation. Ich glaube, das kann man endlos ausweiten, und auch für den Weiterausbau der Hochschule könnte man sich hier vielleicht Ideen wünschen.

Frage: - Wissenschaftsbegriff, bezogen auf die Kunst

Daxner: Wenn Sie so schlank formulieren, da kann ich auch nur sagen: ja. Natürlich die Position zur Wissenschaft kann ja nicht anders sein als die zur Kunst oder zur Moral.

Frage: - Verhalten gegenüber Gremienbeschlüssen, die gegen geltendes Recht, demokratische Institutionen (z.B. Landtagsbeschuß) "verstoßen"

-10-

Daxner: Also die erste Frage, die werde ich nicht mit ja oder nein beantworten, denn die Frage, ob ich den Bürgerkrieg für ein gebotenes Mittel zu irgend einem politischen Zweck halte, die weise ich als Frage wirklich von mir, entschuldigen Sie, aber das ist wirklich, das halte ich für bedrohlich, solche Frage. - Beifall -

Abgesehen davon ist m.E. das Zitat Ihres Vor-Vorredners, ich weiß nicht mehr, welcher das war, glaube ich, so nicht gewesen. Die zweite Sache ist auf der einen Seite eindeutig durch das Gesetz geregelt. Wenn ein Beschluß offensichtlich, ich glaube, ich zitiere jetzt wörtlich, gegen geltendes Recht verstößt, dann hat der Präsident die Aufgabe, so einen Beschluß zu beanstanden. Darum ist er auch vom Minister bestätigt und Präsident. Ob es dazu kommen muß, das ist eben auch eine Frage über demokratischen Verkehrsformen, das müßte man im Einzelfall sehen. Es könnte eine ganze Reihe von Fällen geben, wo ein derartiger Beschluß nicht bloß zu einer Beanstandung führen würde, sondern auch zu einer Intervention meinerseits beim Ministerium in der Auffassung, daß ein Beschluß des Konvents in dieser Sache materiell richtig ist und daß man alles erdenklich mögliche tun muß, um ihn durchzusetzen. Das ist genau der Kompromißcharakter dieses Amtes, wenn Sie es an einem konkreten Beispiel klarmachen wollten, dann würde ich vielleicht konkreter antworten. Ich meine, in der Schizophrenie läßt jeder Präsident Federn, das ist ganz klar, und läßt auch jedes Gremium Federn und in seltenen Fällen läßt auch der Kultusminister in solchen Auseinandersetzungen Federn. Das wäre genau der Punkt, wo man den Konflikt, und Konflikt halte ich für eine legitime Form der Auseinandersetzung, wo man dem Konflikt auf keinen Fall ausweichen darf. Ich könnte mir z.B. vorstellen, daß dies in vielen Fällen der Fall ist, wo der Konvent Beschlüsse faßt, deren Auswirkungen eigentlich in die Entscheidungskompetenz des Ministeriums fallen. Dann sehe ich mich in der Tat gezwungen, und ob ich das gern tue oder nicht, steht dann nicht zur Debatte, als Vertreter, als Repräsentant der Hochschule, gegenüber dem Ministerium aufzutreten und eben festzustellen, wie die Willensbildung der Betroffenen gelaufen ist und hier gibt es auch eine Güterabwägung von demokratischen Rechten. Also, ich kann konkreter sagen, wenn Sie mir einen konkreten Fall sagen. Ich würde auf der anderen Seite kein schlechtes Gewissen haben, um dies auch deutlich zu sagen, einen Beschluß zu beanstanden, der gegen geltendes Recht verstößt offensichtlich, und dessen Konsequenzen selbstverständlich nach der entsprechenden Meinungs- und sonstigen Erforschung jedenfalls nicht so sind, daß dieser Konflikt essenziel-

le Bestandteile in der Hochschule gefährdet oder einer einzelnen Gruppe. Ich meine, das muß man sich klar sein, wenn man einen Präsidenten nach diesem Gesetz wählt und eine andere Möglichkeit hat man nicht, daß der hier so verfahren muß, da gibt es eine ganze Reihe von Bereichen, von denen man wahrscheinlich im Alltag der Hochschule wenig merkt, auch im Bereich der Verwaltung, wo man eben der Auseinandersetzung nicht aus dem Weg gehen kann. Ich hoffe, Sie haben herausgehört, ich bin nicht um jeden Preis konfliktfreudig, aber ich meine, daß Konflikte, die welche sind, einfach konfliktfähig gemacht werden, damit von der Hochschule endlich dieser Ruf genommen wird, da wird sozusagen alles unter undurchschaubaren Decken entschieden. Ich meine, das wäre so ein Fall, wo man eben ganz selbstbewußt sagt, die Interessen der Hochschule sind die und die, und wenn der Beschluß auch so nicht gefaßt werden kann, im Grunde genommen ist es eine durchsetzungswürdige Sache und die Hochschule steht dahinter und vertritt sie - so würde ich mich da verhalten.

Frage: - Plakatierung durch ausschließlich linke und linksextreme politische Gruppen, zur Zulassung eines breiteren Spektrums

Daxner: Die Fragestellung verblüfft mich. Ich meine, der Zugang zur Information, der kennt überhaupt keine Grenze. Also hinter die Aufklärung von Rousseau möchte ich nicht zurückfallen, weder als Hochschullehrer noch als Präsident. - Beifall -

Frage: - Imperative Anbindung, Anbindung an Staat, Gesellschaft, Gesetze, zur Frage der Anhörungsverfahren

Daxner: Also ich muß, wie schon bei einer vorigen Frage sagen, zunächst einmal nur, diese Frage werde ich sehr konkret beantworten, daß ich dies also wirklich relativ beleidigend empfinde, für einen Menschen, den man kaum kennt, so von vorne herein aufgrund von Sachen, die ich nicht gesagt habe, Illoyalität gegenüber den Gesetzen zu unterstellen. Meines Wissens hat der Präsident einer Hochschule gegenüber dem Minister das Remonstrationsrecht, und meines Wissens hat jeder Beamte das Recht, ganz bestimmte Weisungen eines Ministers in einer ganz bestimmten Weise nicht zu erfüllen, nicht ganz einfach, indem er sagt 'nein' oder indem er wegläuft, sondern indem er die auch im Grundgesetz festgelegten Gewissens- und sonstigen Gründe hier geltend macht. Wäre der Konflikt für mich nicht auszuhalten, würde ich gezwungen sein, ja, einen Menschen zu verhören, dann stünde für mich ganz persönlich dieses Amt zur Disposition. Ich kann

nicht anders, dann würde ich sagen, gut, und gesetzt den Fall, ich würde gewählt und dieses käme am ersten Tag nach meiner Amtsübernahme und der Konflikt wäre nicht anders zu lösen, dann kann ich doch nicht anders. Ich meine, das ist doch keine Frage der Loyalität zu den Gesetzen, sondern das ist auch eine Frage, wie weit ich mich in diesem Gesetz auch persönlich wiederfinde. Und gerade wenn Sie sagen, man hat auch gegenüber der Gesellschaft loyal zu sein, dann meine ich, daß ich durch eine moralische Haltung dies unter Umständen mehr bin, als durch das sture Exekutieren von Weisungen, um mich dann hinauszureden. Das kann ich einfach nicht. - Starker Beifall.

Frage: - Verständnis von Hochschuldidaktik

-11-
Daxner: Ich bin dankbar für die Frage, weil ich ja innerhalb der Hochschuldidaktik vielleicht nicht gerade als besonders stromlinienförmig agiere. Der Hintergrund ist der, daß ich es für undurchführbar halte, die Hochschullehrer, so wie sie im Augenblick an deutschen Hochschulen existieren, schlicht nach den Erkenntnissen hochschuldidaktischer Forschung zu belehren, sozusagen als Supervisionsanstalt. Selbst wenn ich das wollte, könnte ich das nicht, ich möchte es aber nicht. In der Frage der Lehre gibt es, glaube ich, zwei unterschiedliche Grade von Betroffenheit. Für den Hochschullehrer, er muß sie tun, für den Studenten hängt seine gesamte berufliche Existenz dran. Der Hochschullehrer kann sie gut oder schlecht machen, es ist bedauerndswert, wenn er sie schlecht macht, aber meines Wissens wird im Augenblick die Lehre noch immer gegenüber anderen Bereichen viel zu sehr diskriminiert. Für den Studenten kann dies eine Existenzfrage sein. Mein Konzept von Hochschuldidaktik sagt nichts anderes, als über den Studenten auch eine Verbesserung, eine Innovation in der Lehre der Hochschullehrer zu erreichen, indem nämlich auch die studentischen Bedürfnisse an der guten Lehre, was immer das sei, an einer adäquaten Vermittlung von Wissenschaft konkreter, artikulationsfähiger in Forderungen, Programmen und Eigenaktivitäten ausdrückbar werden, und dann hoffe ich in der Tat, von einem verantwortungsbewußten Hochschullehrer, nicht, daß er sich jetzt einfach diesen

Forderungen beugt, das wäre ja eine bloß formale Beugung, sondern daß eben auch er einen Lehrprozeß und einen Lernprozeß durchmacht und daß dann diese altbekannte universitas wieder eintritt, also die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden und nicht bloß die Gemeinschaft voneinander abgeschotteter Einzeldisziplinen, was dann zum Beispiel ein konkretes didaktisches Problem wäre, das wir jetzt im Augenblick haben. Im Augenblick leiden die Studenten unter der Abschottung dieser Einzelwissenschaften außerordentlich. Die Aufhebung kann nicht einfach postuliert werden, sondern die muß auch in einem Lernprozeß erreicht werden. Und das meinte ich mit dieser bewußt doppeldeutigen Formulierung, weil sie eben nach beiden Seiten geht, nach der Form und nach dem Inhalt. In Bezug auf Forschung meine ich, daß die Forschung, und da würde ich mich in der Tat wertkonservativ von den Vorstellungen der klassischen Universität nicht sehr weit entfernen, daß die Forschung und die Lehre in der Tat untrennbar sind. Das heißt, eine Forschung, die nicht auch den unmittelbaren Zweck der Vermittlung hat, ist für mich entwertet. Das heißt konkret, die Partizipation von Lernenden, ob das jetzt Studenten, ob das jetzt wissenschaftlicher Mittelbau oder wer auch immer ist, Leute in der Qualifikation, auch Hochschullehrer, die erste Nagelprobe besteht die Forschung in der Vermittlung der Leute, die in ihrem Dunstkreis leben und arbeiten. Umgekehrt gibts in der Lehre sehr oft Punkte, wo ein Forschungsbedürfnis entweder spontan oder systematisch auftritt. Dann würde ich allerdings sagen, hat so ein Bedürfnis das Anrecht, auch verfolgt zu werden, und diese Art von spontanen Forschungsschwerpunkten würde ich dann eben als hochschuldidaktische Innovation allerersten Ranges durchaus begrüßen. Und ich glaube, da gibt es ja tausend Einzelbeispiele, das weiß man ja aus Veranstaltungen, das braucht man gar nicht so abstrakt machen. Also, wenn ich sage, daß die Lehre diskriminiert wird, dann heißt das nicht, daß ich meine, daß jetzt im Gegenzug die Forschung diskriminiert gehörte. Aber es ist doch wirklich auffällig, daß in allen Gesetzen die Lehrqualifikation von Hochschullehrern in einem Nebensatz abgehandelt wird, und der ist eine Begriffshülse, während die Forschungsrechte in extenso abgehandelt sind im Hochschulrahmengesetz und den Ländergesetzen. Das ist doch kein Zufall, daß es keinerlei Verpflichtung der Hochschullehrer auf die inhaltliche Ausfüllung der Studienreformpostulate gibt, daß es aber ganz strenge, wie ein Fragesteller hier gesagt hat, allgemeine Standards für die Forschung gibt. Das heißt also, ich will

nicht die Forschung schlechter machen, aber ich will, daß die Lehre endlich ihren quantitativ und qualitativ angemessenen Platz bekommt und das scheint mir doch an einer Hochschule, die noch nicht verkrustet ist, so wie dieser, besser möglich als anderswo.

Frage: - Gutachtergremien und Verteilungsverfahren für Forschungsmittel

Daxner: Es geht um den Forschungsplan, nehme ich an, den Forschungsplan einer Hochschule und die Förderung, oder ..?

Daxner: Ja, es ist klar, ich habe mich natürlich nicht gegen Gutachten an und für sich ausgesprochen und es gibt sicherlich qualitative Unterschiede innerhalb der DFG. Ich halte allerdings Gutachten als verhältnismäßig schwaches Prognosemittel für Vorhaben ab einer bestimmten Größe. Denn Gutachten beruhen u.a. auf sehr ungesicherten Annahmen über Expertenfunktion der Gutachter und über Insider oder Outsider in einer bestimmten ...

um diese Modeworte auch richtig englisch auszusprechen. Also da meine ich, das kann für mich jedenfalls kein vorrangiges Mittel zur Verteilung von Geldern sein. Andererseits, ich kann natürlich zunächst einmal, und das habe ich ja ganz am Anfang gesagt, da gibts ja den Gremienweg, und es kristallisieren sich hier bestimmte Prioritäten heraus. Wenn das Geld zur Verteilung da ist, die Prioritäten sind eindeutig, machts keine Schwierigkeiten, sie zu verteilen. Die Gießkanne als Prinzip und die Gießkanne als Kompromiß würde ich zunächst einmal prinzipiell ablehnen, denn obwohl ich weiß, daß es manchmal nicht geht, weil oft die Gießkanne das einzige Mittel ist, daß bestimmte Gruppen überhaupt etwas bekommen. Ich würde sagen, der Grad der Aktivität sowohl in der Forschung als auch in der nachgefragten Ausstattung alle anderen Zwecke sollte Priorität haben vor irgendwelchen Statuserwägungen. Es ist auch nicht unbedingt gesagt, daß das, was also erstklassig ausgebaut ist, noch weiter ausgebaut werden muß zu ungunsten anderer Sachen, die man absterben

läßt. Es müßte am konkreten Fall festgemacht werden. Nur für mich wäre das wissenschaftliche Gutachten zur Bestätigung einer Position ein zwar nicht auszuschließendes, aber jedenfalls kein sehr relevantes Mittel. Da würde ich schon eher sagen, wenn es um große Sachen geht, ich hole mir fünf oder sechs dieser Experten hierher und dann wird so ein Problem öffentlich in einem Symposium diskutiert. Dann kann man keine Gefälligkeitsgutachten machen, sondern dann stehen auch die Experten gegenseitig Frage und Antwort und dann schauen wir mal, was die dazu sagen. Das scheint mir die fairere Weise. - Beifall -

Frage: - Wissenschaftsbegriff, Wissenschaftsverständnis, Funktion der Forschung an der GhK

Daxner: Wo fangen wir an. Fangen wir an bei der Forschung und führen wir über die Forschung zum Wissenschaftsverständnis. Das ist jetzt notwendigerweise verkürzt. Ich glaube, das Forschungsinteresse, dem ja bestimmte Bedürfnisse zugrunde liegen, sollte sich konzentrieren, und hier ist Wertung und Parteilichkeit überhaupt nicht auszuschließen, da soll man die Augen nicht zumachen, vor Werten, die etwa sein können, abstrakt gesagt, Verbesserung von Lebensbedingungen, konkret gesagt, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Verbesserungen der Konditionen, unter denen Menschen miteinander leben, und das geht in der Tat bis in das Design einer einzelnen Schraube, die eben ein Gebäude zusammenhält, ich würde hier nicht differenzieren nach Disziplinen. Dies bedeutet, wenn ich mich hier ausdrücklich für die Wertung in jedem Forschungsakt ausspreche, daß nach meinem Wissenschaftsverständnis auch jeder Forschungsakt bewertet werden kann, zumindest in Maßen. Für mich gehört also die Legitimation der Art und Weise, wie geforscht wird, zum untrennbaren Teil des Forschungsprozesses selbst, und aus dieser Legitimation heraus meine ich, könnte sich eine gesamt-hochschulische Forschungskonzeption entwickeln. Dem bereits angesprochenen materialistischen Standpunkt entsprechend, würde ich dann sagen, daß es eigentlich wenig Sinn hat, zwischen sogenannter Grundlagenforschung, sogenannter theoretischer Forschung und den Anwendungsbereichen zu unterscheiden,

13-
daß es aber sehr wohl Sinn macht, entweder diesem Bereich oder anderen Bereichen eindeutige Priorität zu geben. Es gibt Sachen, die im Grundlagenbereich, sagt man so schön, auf einer bestimmten Stufe ausgeforscht sind, das stimmt zwar nie ganz, aber da gibt es so eine Art Konsens drüber. Wo es aber ungeheure Anwendungslücken gibt, es gibt umgekehrt Bereiche, von denen ich meine, daß das, was gemeiniglich als Grundlagenforschung gilt, vor vorschnellen Anwendungsbereichen jedenfalls Vorrang haben sollte. Wofür man sich entscheidet, hängt eben von diesen Interessen ab und ich würde es schon als Aufgabe auch eines Präsidenten sehen, hier nicht diesen Prozeß der Legitimation eines Forschungsvorhabens einseitig zu unterbinden. Es kann dann hochschulinterne Prioritäten geben, wo X-Leute sich unter Umständen auch geprellt fühlen, weil die Mittel für diese nicht da sind, für etwas anderes schon. Aber der Prozeß der Generierung von Forschungsproblemen, der muß, genauso wie die Informationsfreiheit, in der Tat schrankenlos sein. Das heißt für mich ganz konkret, es gibt niemand, der sich aus der Forschungskonzeption ausblenden kann, sozusagen auch der, der in seinem Bereich meint, nicht forschen zu sollen oder nicht forschen zu müssen, hat sich, glaube ich, dazu zu verhalten. Und wenn er dies nicht kann, etwa aufgrund der zu hohen Lehrbelastung, wie wir dies ja so bei den Kollegen von den Fachhochschulen kennen, dann muß ihm der Zugang zu der Forschung in jedem Fall ermöglicht werden, wenn er an dieser Hochschule ist. Das heißt also, hier würde ich eine durchaus soziale Forderung, nämlich die nach einer Arbeitszeitverkürzung für eine ganz bestimmte Gruppe mit dem Forschungsaspekt verbinden. Und man kann da nicht im nachhinein sagen, diese und jene Leute forschen ja gar nicht, sozusagen die haben weder die Qualifikation noch den Willen dazu, die können gar nicht. Ab einer gewissen Stundenzahl Lehre kann man weder forschen noch sich beruflich weiterbilden. Sie können jetzt natürlich sagen, Verbesserung der Lebensbedingungen, das sei zu wenig konkret. Ich will es noch konkreter machen. Für mich bedeutet die wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen das Erreichen ^{für} die größtmöglichen Anzahl der Leute, ein Minimum an Verausgabung der Arbeitskraft für die notwendige Arbeit und ein Minimum an ^{für} das, was gemeiniglich als Freizeit bezeichnet wird. Das heißt, die gesellschaftliche Arbeitsteilung muß mit Hilfe der Wissenschaft gerechter und nicht ungerechter werden und das impliziert sowohl Hinweise auf den Produktionsprozeß als auch auf den Arbeitsprozeß als auch auf die Verkehrsformen, weil wir ja

wissen, wie sehr die Sozialisation die Verhaltensweisen der Menschen von ihren tatsächlichen und nicht fiktiven Arbeitsbedingungen bestimmt sind. Und so würden sich auf meine, meine Prioritäten in einem Forschungskatalog darstellen, aber ich glaube, hier muß man ganz augenscheinlich sehr breit miteinander reden, weil dies für manche Wissenschaften einsichtiger ist, bei anderen hier wesentlich größere inhaltliche und auch formale Schwierigkeiten sind. Und hier geht es sowieso nicht ohne Kompromisse ab, weil man ja weiß, unter welchen zum Teil auch materiell sehr schlechten Bedingungen an einer Hochschule überhaupt nur geforscht werden kann. Hier würde ich sagen, bedeutet Kooperation auch ganz konkret Kooperation um die einzelnen Hundertmarkscheine, und die können oft sehr wichtig für manche Sachen sein.

GhK**Gesamthochschule
Kassel**
Universität des Landes HessenFachbereich 15
Maschinenbau

Gesamthochschule Kassel, FB 15 · Postf. 101380 · 3500 Kassel

An den
Kultusminister des Landes Hessen
Herrn Dr. Krollmann
Luisenplatz
6200 WiesbadenWilhelmshöher Allee 73
3500 Kassel
(0561) 8041, Durchw. 804
Zimmer-Nr.
Sekretariat 804 6 372
Zimmer-Nr.
Aktz.: Pr
Datum 06-06-80

Sehr geehrter Herr Minister,

es besteht die Gefahr, daß Herr Dr. Daxner im Falle seiner Nominierung durch den Senat von den Vertretern der GEW und den Studenten im Konvent zum Präsidenten der GhK gewählt werden wird.

Herr Dr. Daxner hat im Hearing zur Präsidentenwahl am 4.6.1980 eindeutig Positionen vertreten, die für den Fall seiner Ernennung zum Präsidenten die Repräsentation der GhK in der Öffentlichkeit politisch radikalisieren und innerhalb der Hochschule zu einer unerträglichen Polarisierung führen werden.

Herr Dr. Daxner ist deshalb für die Mehrheit der Hochschullehrer als Präsident der GhK nicht tragbar. Wir bitten Sie, die sich daraus für Sie ergebenden Konsequenzen bereits bei der Erörterung des Wahlvorschlags mit dem Senat deutlich zu machen.

Für die Listen:

HOCHSCHULREFORM

HOCHSCHULUNION

LIBERALE LISTE

*Jeltsch-Fricke**Spillmann**B. Frick*

(Prof. Dr. R. Jeltsch-Fricke) (Prof. Dr. H. Spillmann) (Prof. Dr. B. Frick)

Anlage**GhK****Gesamthochschule
Kassel**
Universität des Landes Hess.Fachbereich 18
Physik

Gesamthochschule Kassel, FB 18 · Postf. 101380 · 3500 Kassel

An den
Herrn Kultusminister
des Landes Hessen
Luisenplatz

6200 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Minister,

mit größter Sorge um den Fortbestand und den wissenschaftlichen Ruf der Gesamthochschule Kassel wenden wir uns, die Unterzeichneten, an Sie.

Wir bitten Sie eindringlich, einer Ernennung des Bewerber Prof. Dr. Daxner im Falle seiner Wahl zum Präsidenten der GhK Ihre Zustimmung zu versagen.

Wir sind aus dem Verlauf des öffentlichen Vorstellungsgespräches zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Kandidat in keiner Weise eine Gewähr dafür bietet, den weiteren Auf- und Ausbau der GhK erfolgreich fortzusetzen.

Anlage - 11. Protokoll Senat

ERKLÄRUNG DES STAATSSSEKRETÄRS Dr. Lenz zum TOP 6 der Tagesordnung
"Erörterung des Wahlvorschlags mit dem Hessischen Kultusminister"

-15-
Die Wahl des Präsidenten ist Aufgabe der zuständigen Hochschulgremien. Der Kultusminister hat das Recht, anschließend über die Bestätigung der Wahl zu entscheiden. Der Wahl des Präsidenten durch den Konvent hat das Gesetz eine Erörterung des Wahlvorschlags mit dem Kultusminister vorgeschaltet. Der vorliegende Wahlvorschlag ist mit der denkbar knappsten Mehrheit von 19:17 Stimmen beschlossen worden. Die Rolle des Kultusministers bei dieser Vorerörterung ist heikel und intrikat:

- Die Erörterung hat ersichtlich den Zweck, dem Minister Gelegenheit zu geben, vor der Präsidentenwahl zu bekunden, an welchen Kriterien er die Entscheidung über die Bestätigung orientieren wird. Die Bestätigung ist kein staatsnotarieller Ratifikationsakt, sondern das Ergebnis einer inhaltlichen Eignungsfeststellung. Das ergibt sich bereits daraus, daß die Ernennung durch die Landesregierung erst später erfolgt und der Kultusminister in der Landesregierung die Bestätigung als seine eigene zu vertreten hat. Die Erörterung soll also gewährleisten, daß das Wahlorgan in Kenntnis der Bestätigungskriterien des Ministers seine Entscheidungen treffen und dabei diese Kriterien - im Blick auf die nachfolgende Entscheidung über die Bestätigung - berücksichtigen kann.

- Andererseits kann und will der Kultusminister diese Gelegenheit nicht benutzen, um für oder gegen einen Bewerber Stellung zu nehmen. Der Kultusminister muß und wird die hochschulautonome Verantwortung des Wahlorgans respektieren. Ich werde mich daher aller Äußerungen enthalten, die als Einflußnahme auf die konkrete Personalentscheidung

des Konvents gedeutet werden könnten. Der Kultusminister kann aber an dieser Stelle nicht verschweigen, welche Mindestqualifikation er für ein Präsidentenamt fordert, dessen Inhaber den Nutzen der Hochschule mehren und Schaden von ihr wenden soll.

Ich will daher im folgenden nur einen Kernstandard wesentlicher Anforderungen vortragen, die von einem Präsidentschaftskandidaten erfüllt sein müssen, um als bestätigungsfähig gelten zu können.

Die Amtszeit des neu zu wählenden Präsidenten der GhK fällt in eine für die Entwicklung der Hochschule besonders wichtige Phase.

In den nächsten acht Jahren muß sich entscheiden,

1. ob die bei Gründung der Hochschule anvisierten Ausbauziele erreicht werden können, was noch erhebliche Investitionen in personeller und sächlicher Hinsicht erfordern würde und
2. ob es der Hochschule gelingt, in allen Bereichen von Forschung und Lehre einen Standard zu erreichen, der beweist, daß eine Gesamthochschule mit reformierten Studiengängen den Vergleich mit etablierten Universitäten nicht zu scheuen braucht.

Dem Präsidenten der Hochschule kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion zu. An seine Person sind daher folgende Kernanforderungen zu stellen:

1. Der Präsident muß entschlußfreudig, gradlinig und integrationsfähig sein. Dazu gehört, daß er sich nicht von den Gruppierungen abhängig macht, die ihn gewählt haben. Seine Amtsführung sollte vielmehr bewußt darauf angelegt sein, gerade auch die Interessen derjenigen Gruppierungen, die ihn nicht gewählt haben, zu berücksichtigen, selbst wenn dies auch zu Abstrichen am eigenen Programm bzw. dem der ihn tragenden Hochschulgruppierungen führen muß. Das wesentliche Instrument demokratischer Politik im allgemeinen und der Hochschulpolitik im besonderen ist der Kompromiß und der Weg dorthin führt über Kooperation mit Andersdenkenden.

Daraus folgt, daß Wille und Fähigkeit eines Präsidenten zur friedensstiftenden Integration stärker entwickelt sein sollten als seine Konfliktfähigkeit und Konfliktfreudigkeit.

2. Der Präsident muß zur Kooperation und zum Konsens mit den Hochschullehrern der GhK fähig und willens sein. Diese sind im Blick auf Kontinuität und Profil der Hochschule in Lehre und Forschung die wissenschaftlich entscheidende Gruppierung an der Hochschule, unbeschadet der Bedeutung anderer Gruppen. Ein Präsident, der im ständigen Konflikt mit der Mehrheit der Professoren arbeiten müßte, kann nicht zur Konsolidierung der Hochschule beitragen.

3. Das Wissenschaftsverständnis des Präsidenten muß dazu beitragen, der GhK einen gleichberechtigten Platz unter den deutschen Universitäten und die Mitgliedschaft in allen überregionalen Wissenschaftsorganisationen zu sichern.

Ein Präsident, der in Kauf nähme, die GhK notfalls in einer wissenschaftlichen Außenseiterrolle zu halten, um die Lehr- und Forschungskonzeptionen der Gruppierungen, die ihn gewählt haben, zu erhalten, verträte eine Politik, die zur Abwanderung bzw. Nichtbewerbung qualifizierter Hochschullehrer und zur Beeinträchtigung der überregionalen Anerkennung Kasseler Abschlüsse führen müßte.

4. Die Rechts- und Gesetzestreue des Präsidenten muß außer Zweifel stehen. Das bedeutet, daß er bereit sein muß, vom Gesetz geforderte Maßnahmen auch dann durchzuführen, wenn sie sich nicht mit seinen eigenen oder den hochschulpolitischen Absichten der ihn stützenden Gruppen decken. Eine Güterabwägung steht ihm insofern nicht zu.

Ein Präsident, der für sich in Anspruch nähme, einen gesetz- und rechtswidrigen Beschluß eines Hochschulorgans dann nicht zu beanstanden, wenn er ihn für materiell richtig hält, würde die rechtsstaatliche Verfassungsordnung mißachten.

5. Der Präsident sollte kommunikationsfähig mit der Landesregierung und im Stande sein, die Verankerung der Hochschule in der Region zu fördern. Die zunehmend knapper werdenden Mittel in den nächsten Jahren erfordern eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hochschulspitze, Region und Landesregierung, wenn der weitere Ausbau der Hochschule nicht gefährdet werden soll.

Ein Präsident, der wesentliche Maßnahmen und Programme der Landesregierung für rechts- und verfassungswidrig hält, dürfte dazu nicht in der Lage sein.

6. Der Präsident sollte die nötige Verwaltungserfahrung, die menschliche Reife, persönliche Unabhängigkeit und Gelassenheit besitzen, um ein so komplexes Gebilde wie eine Hochschule souverän vertreten und repräsentieren zu können.

Ich bitte den Konvent der GhK, bei seiner Wahlentscheidung die Bewerber an den vorgenannten Kriterien zu messen.

Dabei sollten die zuständigen Gremien der Hochschule sich bewußt sein, daß ein längerdauernder Konflikt zwischen Landesregierung und Hochschule in der Präsidentenfrage nicht ohne Auswirkung auf Stellenzuweisungen und Bauraten bleiben kann, abgesehen von dem damit verbundenen Schaden für das Ansehen der Hochschule.

Ich möchte daher abschließend keinen Zweifel daran lassen, daß der Kultusminister in Wahrnehmung seiner Verantwortung für das Hochschulwesen einen Bewerber nur dann bestätigen wird, wenn unter Berücksichtigung seiner Einlassungen in der Anhörung und seiner sonstigen öffentlichen Äußerungen begründeter Anlaß zu der Annahme besteht, daß er die vorgenannten Kriterien erfüllen wird.

-16-

Die Bestellung des Präsidenten einer hessischen Universität

Das hessische Universitätsgesetz (HUG) regelt in § 11 Abs. 1 Satz 6, daß die Wahl des Präsidenten einer Universität der Bestätigung des Kultusministers bedarf. Aus dem Wortzusammenhang ergibt sich, daß es sich hier um eine Bestätigung des Wahlakts handeln soll. Der Kultusminister kann bei der Bestätigung also überprüfen, ob dieser Wahlakt ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Der Streit um die Präsidentschaft an der Gesamthochschule Kassel entzündet sich an der Frage, ob der Kultusminister die Bestätigung auch von inhaltlichen Gründen abhängig machen darf, aus denen er die Eignung des Gewählten für das Präsidentenamt ableitet, ob also neben der Wahl auch der Gewählte zu bestätigen ist. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 HUG kann zum Präsidenten gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten läßt, daß er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Diese Vorschrift deckt sich fast wörtlich mit § 61 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Das HRG spricht dort von der "Bestellung" des hauptberuflichen Leiters der Hochschule. In § 61 Abs. 3 Satz 1 HRG wird außerdem geregelt, daß die nach Landesrecht zuständige Stelle den Leiter der Hochschule bestellt.

Da das hessische Hochschulrecht HRG-konform auszulegen ist, kann die "Bestätigung" nicht weiter als die "Bestellung" des Präsidenten gehen. Die gesetzestechnische Trennung des § 11 HUG in Wählbarkeitsvoraussetzungen und Bestätigungsvorbehalt ist so zu interpretieren, daß die Wählbarkeitsvoraussetzungen überprüft werden können.

Bei der Bestätigung des Wahlaktes könnte der Kultusminister sich mit der Frage befassen, ob der Gewählte aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten läßt, daß er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Da es aber wenig zweckmäßig ist, die berufliche Tätigkeit von Präsidentschaftsbewerbern erst dann kritisch zu würdigen, wenn sie als

Präsidenten gewählt sind, gibt das hessische Hochschulrecht dem Kultusminister die Möglichkeit, den Wahlvorschlag mit dem Senat vor der Wahl zu erörtern (§ 11 Abs. 1 Satz 5 HUG). Bei dieser Erörterung kann der Kultusminister seine Bedenken in der Frage vorbringen, ob die vorangegangene mehrjährige berufliche Tätigkeit der Bewerber eine angemessene Amtsführung erwarten läßt.

Es kann offen bleiben, ob der Kultusminister die Bestätigung eines Gewählten wegen seiner angeblich mangelnden beruflichen Erfahrung verweigern kann, oder ob er nur ein Beratungsrecht besitzt. Im gegenwärtigen Fall an der Gesamthochschule Kassel handelt es sich eindeutig um eine Kritik am politischen Programm des Bewerbers Daxner. Dazu kommen Überlegungen über eine mögliche Polarisierung innerhalb der Professorenschaft der Gesamthochschule. Alle diese Überlegungen haben mit den gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen des HUG nichts zu tun. Also wäre eine Verweigerung der Bestätigung des Gewählten, wenn sie sich auf den Kriterienkatalog des Staatssekretärs Lenz stützt, rechtswidrig.

Im übrigen spricht auch eine Betrachtung der hessischen Hochschulrechtsgeschichte für dieses Ergebnis. Das traditionelle Recht des Landesherren, den gewählten Rektor einer Universität zu bestätigen, wurde zwar im 18. Jahrhundert noch nach freiem Ermessen ausgeübt, aber schon im 19. Jahrhundert kam eine Versagung der Bestätigung praktisch nicht mehr vor (vgl. Kluge, Die Universitäts-Selbstverwaltung, Frankfurt 1958, S. 158-160). Selbst wenn die Grenzen des Bestätigungsrechts bis zum Ende der Weimarer Republik nicht ernsthaft diskutiert wurden, ist doch das zunehmende Gewicht der akademischen Selbstverwaltung unverkennbar.

Unter der Geltung des Grundgesetzes hat sich diese faktische Lage rechtlich verfestigt. Ein Bestätigungsrecht ist allenfalls noch als Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Wahl und Bestätigung deren Rechtmäßigkeit ableitbar (vgl. Kluge, a.a.O., S. 161). Andernfalls würde das Recht der akademischen Selbstverwaltung tangiert (vgl. hierzu Art. 5 Abs. 3 GG und Art. 60 Abs. 1 S. 2 der hessischen Verfassung). Insofern lassen sich Parallelen zum Kommunalrecht und zur staatlichen Kommunalaufsicht ziehen. Auch hier findet nur eine Rechtsaufsicht und keine Inhaltskontrolle statt,

Betr.: Stellungnahme des Fachbereichs 13 zur ERKLÄRUNG DES STAATSEKRETÄRS
Dr. Lenz zur "Erörterung des Wahlvorschlags mit dem Hessischen
Kultusminister" im Senat der Gesamthochschule Kassel vom 11. 6. 1980

Bezug: Einstimmiger Beschluß des Fachbereichsrates des FB 13 vom 18. 6. 1980

Am 11. 6. 1980 hat Staatssekretär Dr. Lenz nach der Entscheidung des Senats zur Nominierung der Kandidaten für das Präsidentenamt Kriterien des Hessischen Kultusministers zur Bestätigung der Wahlentscheidung bekanntgegeben.

In diesem bisher einmaligen Vorfall sehen wir einen eklatanten Eingriff in die Autonomie demokratischer Entscheidungsprozesse der Gesamthochschule Kassel. Diese Maßnahme bedeutet eine indirekte Parteinahme für einen der Kandidaten. Die Androhung finanzieller Konsequenzen für die weitere Entwicklung von Forschung und Lehre an der GhK kommt in die Nähe offener Erpressung.

Im Einzelnen ist der Kultusminister offensichtlich der Ansicht, daß der zukünftige Präsident

1. der ihn wählenden Mehrheit demokratischer Gremien in seiner Entscheidung nicht verpflichtet ist;
2. obgleich laut Hochschulgesetz von Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, sonstigen Mitarbeitern und Studenten gewählt, lediglich die Gruppe der Hochschullehrer für entscheidend zu halten hat;
3. in der Forschungspolitik jeden Reformansatz zu vermeiden hat und vorhandene innovative Ansätze einer Anpassung an die traditionelle Forschungskonzeption opfern soll;
4. auf eine politisch-kritische und verfassungsrechtliche Diskussion von Gesetzen und Erlassen (selbst wenn sie in der Öffentlichkeit stark diskutiert werden) verzichtet;
5. sich vor allem jeder Kritik an der Landesregierung enthält, um ein so "komplexes Gebilde" wie eine Hochschule durch die Zeit der "zunehmend knapper werdenden Mittel" zu retten.

Die inhaltliche Entscheidung über den zukünftigen Präsidenten steht den gesetzlich vorgesehenen und demokratisch legitimierten Entscheidungsgremien der Hochschule zu, dem Kultusminister die verfahrensrechtliche und formale Überprüfung der Wahl.

Auch wir möchten zum Schluß keinen Zweifel daran lassen, daß ein inhaltlicher Eingriff des Kultusministers in die Autonomie der Hochschule längerdauernde Konflikte zwischen Hochschule und Landesregierung zur Folge haben muß. Um diesen Konflikt zu vermeiden, fordern wir den amtierenden Präsidenten auf, die Erklärung des Staatssekretärs zurückzuweisen; den Hessischen Kultusminister fordern wir auf, diese Erklärung zurückzuziehen.

Kassel, 18. 6. 1980



Fortsetzung: "Die Bestellung..."

obgleich die Gemeinden in erheblichem Umfang Auftragsverwaltung für Land und Bund wahrnehmen. Eine bezeichnende Parallele ist die Bestätigung des nordrhein-westfälischen Kreisdirektors durch den zuständigen Minister. Auch hier besteht nur ein formelles Prüfungsrecht.

Würde der hessische Kultusminister die Bestätigung eines ordnungsgemäß gewählten Präsidenten verweigern, so hätte dies vor Gericht keinen Bestand. Das prozessuale Problem liegt allerdings darin, daß ein Rechtsstreit um diese Frage unter Umständen durch alle Instanzen gezogen würde und Jahre dauern könnte. Deshalb sollte der gegenwärtige Konflikt politisch ausgetragen werden.

Acht Bewerbungen für das Amt des GhK-Präsidenten

HNA
21.5.

Kassel (C. S.). Für das Amt des Präsidenten der Gesamthochschule Kassel (GhK), das in diesem Jahr neu ausgeschrieben wurde, liegen acht Bewerbungen vor. Die Frist für die Bewerbung war am vergangenen Samstag abgelaufen. Am kommenden Donnerstag tritt der Wahlvorstand, der mit dem Konventsvorstand der GhK identisch ist, zusammen, um zu entscheiden, welche der Bewerber zu dem öffentlichen Hearing in der GhK am 4. Juni eingeladen werden. Der gegenwärtige Präsident, Prof. Ernst v. Weizsäcker, stellt sich erneut zur Wahl. Wie aus der GhK bekannt wurde, haben die gewerkschaftlichen Gruppierungen im Konvent (GEW / ÖTV) vor, einen eigenen Kandidaten zu präsentieren.

HNA 235. 5 Bewerber um Präsidentenamnt der GHS Kassel

Fünf von den acht Bewerbern um das Präsidentenamnt der Gesamthochschule Kassel, das nach Ablauf der Amtszeit von Prof. Dr. Ernst v. Weizsäcker erneut ausgeschrieben wurde, hat der Wahlvorstand der Hochschule jetzt zu einem öffentlichen Hearing vor Senat und Konvent am 4. Juni eingeladen.

Neben dem bisherigen Präsidenten, der sich erneut zur Wahl stellt, werden folgende Wissenschaftler ihr Konzept erläutern: Prof. Dr. Otto Claus Allkofer, Direktor des Instituts für Kernphysik der Universität Kiel; Prof. Dr. Klaus Bosak, Rektor der Fachhochschule Düsseldorf; Prof. Dr. Michael Daxner, Professor für Hochschuldidaktik an der Universität Osnabrück, und Prof. Dr. Hermann Korte, Soziologie-Professor an der Ruhr-Universität Bochum.

FR 22.5.

In Kassel wird ein neuer Präsident gesucht

Gewerkschaftsgruppen wollen Ernst von Weizsäcker nicht mehr unterstützen

KASSEL. Die Chancen des seit 1975 amtierenden Präsidenten der Gesamthochschule Kassel, Professor Dr. Ernst von Weizsäcker, nach Ablauf seiner Amtszeit im Juli 1980 wiedergewählt zu werden, haben sich offenbar verringert. Sprecher der Hochschulgruppierungen sehen sogar keine Mehrheit im Konvent für den 40-jährigen Biologieprofessor.

„Wir suchen den Besten“, hieß es in der Hochschulgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Zwar habe die GEW an der GhK formell keinen Beschluß gefaßt, trotzdem sei ihre Haltung eindeutig und dies sei dem Präsidenten auch rechtzeitig mitgeteilt worden. Die Betriebsgruppe der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) an der GhK hatte bereits im Januar 1980 erklärt, Professor von Weizsäcker „ist nicht der Kandidat der ÖTV“. Alle drei Gruppierungen zusammen verfügen im 90 Mitglieder zählenden Konvent über die absolute Mehrheit.

Obwohl sich der Präsident nach außen gut dargestellt habe, vermochte er nicht die Mehrheit an der GhK für

sich zu gewinnen. Nach Ansicht der GEW möchte die Mehrheit einen Präsidenten, der die Reformidee der ersten integrierten Gesamthochschule in der Bundesrepublik offensiver vertritt. Ein Studentensprecher meinte, es könne nicht vorwiegend seine Aufgabe sein, laufend zwischen konservativen und reformfreudigen Hochschullehrern vermitteln zu wollen. Eine andere kritische Anmerkung lautet, er hätte in der Zentralverwaltung öfter härter durchgreifen müssen.

Die GEW meint es mit einem Alternativkandidaten zum derzeitigen Präsidenten sehr ernst. Wie der GEW-Sprecher mitteilte, wurden in der Zwischenzeit mit 20 Interessenten Kontakte aufgenommen. Auch ein ÖTV-Sprecher bestätigte erste Gespräche mit möglichen Kandidaten. Die Bewerbungsfrist ist inzwischen am 17. Mai 80 abgelaufen. Am 4. Juni soll die Anhörung in einer öffentlichen Sitzung von Senat und Konvent stattfinden und am 2. Juli wird der neue Präsident durch den Konvent gewählt.

Professor von Weizsäcker war im

Oktober 1975 vom hessischen Kultusminister gegen den Willen der Gewerkschaft zum Gründungspräsidenten und 1978 zum Präsidenten ernannt worden. Er ist Mitglied der SPD und seit Mai 1979 Vorsitzender der Konferenz hessischer Universitätspräsidenten.

In seinem Ende April vorgelegten Rechenschaftsbericht betonte von Weizsäcker, es habe sich längst ein „Kasseler Reformprofil“ herausgebildet. Er warnte jedoch vor der Illusion, die Reform lasse sich ohne partnerschaftliche Einstellung zu den besten Vertretern der Fachdisziplinen am Ort durchführen. „Ich habe es als wichtigstes politisches Ziel in meiner Amtszeit angesehen, in Hunderten von Einzelfällen für diese kooperative Atmosphäre einzutreten. Nach innen und nach außen sollte klar werden, daß konsequente Hochschulreform nicht im Widerspruch zur breiten Entfaltung der Wissenschaften und der hierfür unabdingbaren liberalen Atmosphäre zu stehen braucht. Der Beweis wird sich erst über Jahrzehnte führen lassen“, schrieb der Präsident.

lhe

Eine Universität für Studenten

HNA
6.6.

Hearing für GhK-Präsidentenamnt

Kassel (C.S.). Eine Universität, die für Studenten attraktiv ist, streben sie alle an, die drei Kandidaten, die sich — nach der Absage von Prof. Klaus Bosak (Düsseldorf) und Prof. Hans Korte (Bochum) — jetzt um das Präsidentenamnt der Gesamthochschule Kassel (GhK) bewerben. Denn ihnen allen, dem gegenwärtigen Präsidenten Prof. Ernst von Weizsäcker wie dem Kieler Physiker Prof. Otto C. Altkofer und dem Oldenburger Prof. Michael Daxner, ist klar, daß die Hochschule der Zukunft in einer Zeit zurückgehender Studentenzahlen um ihr Überleben kämpfen muß.

Das machten die „Wahlreden“ deutlich, die die drei Bewerber am Mittwoch nachmittag in einem dreistündigen Hearing in der ehemaligen Ingenieurschule vor Senat und Konvent der GhK, die gemeinsam tagten, hielten, um sich danach einer — teilweise von turbulenten Mißfallens — wie Beifallsäußerungen unterbrochen — Einzelbefragung zu ihren Plänen, Zielen und Reformvorstellungen zu unterziehen.

Prof. von Weizsäcker, der aus seiner Erfahrung als langjähriger Präsident dieser Hochschule sprach, betonte, daß kein „optimaler Plan“ und kein „schnittiges Programm“ den Fortbestand der Kasseler Reformhochschule sichern könnten. Das Ziel sei aber zu erreichen, „wenn wir uns bescheiden an seine Verwirklichung machen“. Sei der Ausbau bis 1988 nicht durchzusetzen, bestehe die Gefahr, daß die neuen Studiengänge „zugemacht werden“. Die Chance der GhK liege in ihrer Neuartigkeit, ihrem Praxisbezug, ihrer interdisziplinären Gliederung. In der anschließenden Befragung wurde an Weizäckers Ausführungen

und an seiner Amtsführung insgesamt z. T. massive Kritik geübt.

Prof. Otto C. Altkofer, Direktor des Instituts für Kernphysik in Kiel, sprach sich gegen eine permanente Reform von Studiengängen aus, gegen einen übertriebenen Praxisbezug und Diplome, die bei der Jobvergabe keine Abnehmer fänden. Er befürwortete dagegen eine gründliche Ausbildung der Studenten an Forschungsaufgaben und die Konkurrenzfähigkeit der Abschlüsse.

Prof. Michael Daxner schließlich, der in Oldenburg Hochschuldidaktik lehrt, sieht die Reformsituation der Hochschulen zur Zeit unter dem Aspekt „relativer Niederlage gegenüber den Forderungen der 70er Jahre“. Als möglicher Präsident würde er der Spaltung von Wissenschaftsproduktion und -verwaltung entgegenwirken, Gruppenkonflikte auszuräumen versuchen und Gewissensüberprüfungen, die er für „unmoralisch“ hält, entgegenwirken.

Am 11. Juni entscheidet der Senat über seinen offiziellen Wahlvorschlag.

Vorwürfe erhoben

Gegen von Weizsäcker

Kassel (nh). Die Basisgruppen, die den Kasseler AstA stellen, erwarten von dem neuzuwählenden Präsidenten der Gesamthochschule Kassel (GhK), daß er „die innere Reform der GhK wirklich vorantreibt“. Den bisherigen Präsidenten Prof. Ernst v. Weizsäcker lehnen sie (so eine Presseerklärung), ab, weil er „weder das Vertrauen der gewerkschaftlichen Listen bei Hochschullehrern und Bediensteten noch die Unterstützung der Studenten“ habe gewinnen können.

Insbesondere werfen die Studenten Weizsäcker vor, daß er sich weder in der Verwaltung noch gegenüber dem Kultusministerium habe durchsetzen können, sowie „Doppelzüngigkeit“ in hochschulpolitischen Fragen.

Wenn im Konvent bei dem Hearing zur Präsidentenwahl dennoch positive Aspekte der Weizsäcker-Zeit von studentischer Seite angesprochen worden seien, so sei dies geschehen, „um zu verhindern, daß als Nachfolger ein langweiliger technokratischer Gewerkschafter gewählt wird, der die GhK lediglich zu verwalten gedenkt“, heißt es in der Erklärung.

HNA 9.6.

Viel Feind', viel Ehr'?

Präsident von Weizsäcker scheint kein guter Tip für die nächste Wahlperiode der GhK-Präsidentschaft zu sein, geht man nach dem Stimmungsbaremeter bei dem Hearing am Mittwoch. In der Befragung, in der sich die Hochschullehrer aller Fraktionen deutlich zurückhielten und das Feld der Studenten, Gewerkschaftsfunktionären und Vertretern der Bediensteten überließen, schlug ihm massierte Ablehnung entgegen. Wer auch immer das Wort ergriff — Weizsäcker mußte verbale Ohrfeigen einstecken, zum Teil vorgebracht in rüdesten Form. Akademischer Stil, Ironie und Formulierungskunst sind wahrhaftig nicht die auffälligen Kennzeichen hochschulpolitischer Debatten in Kassel. Keine Stimme hob sich, den scheidenden Präsidenten zu verteidigen, seine unbestreitbaren Verdien-

ste, die über die Hochschule hinaus sogar der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt sind, zu würdigen.

Fast noch schlimmer erging es dem Kieler Kandidaten Altkofer, der — obwohl selbst kein Kernphysiker — als Direktor eines solchen Instituts, am Tage der Gorlebenräumung zudem, die immer wieder in die Diskussion eingebracht wurde, von vornherein auf verlorenem Posten kämpfte, was die Sympathien seiner Zuhörer anging. Der Naturwissenschaftler, dem „Verwaltung einfach Spaß macht“, ertrug auch geradezu beleidigende persönliche Attacken mit Gelassenheit.

Jubel, tosender Beifall begleitete dagegen den dritten, mit 32 Jahren jüngsten Präsidentenschaftsanwärter Daxner, der rhetorisch am geschicktesten,

alle heiklen Punkte der gegenwärtigen Reformdiskussion ansprach. Der gebürtige Österreicher ist offenbar der Wunschkandidat der Gruppierungen an der GhK, die sich als „progressiv“ verstehen.

Zum Schluß die Frage an den von jugendlichem Elan geprägten Reformen, ob er denn auch die Kasseler „Errungenschaften“ der Weizsäcker-Zeit wie erweiterte Studienberatung oder „exotische Gastprofessoren“ wie Illich weiterfördern wolle (er will)? Es habe doch auch vielerlei positive Aspekte gegeben... Ein Lob zur Unzeit aus studentischem Mund, mag sein wider Willen. Bei der geheimen Abstimmung über den neuen Präsidenten wird es vielleicht manchem öffentlich großspurigen Kritiker einfallen.

Claudia Sandler-v. Dahn

Daxner oder Weizsäcker?

GhK Kassel erwartet harte Auseinandersetzungen

Von unserem Redaktionsmitglied Jutta Roitsch

KASSEL. An der Gesamthochschule Kassel (GhK) bahnen sich in der Frage, wer am 2. Juli zum neuen Präsidenten gewählt wird, harte Auseinandersetzungen an. Wie am Donnerstag zu erfahren war, entschied sich der Senat der Gesamthochschule am Mittwochnachmittag mit knapper Mehrheit (19 gegen 17 Stimmen) dafür, dem Universitätsparlament, dem Konvent, zwei Kandidaten vorzuschlagen: den in Osnabrück lehrenden 32jährigen Österreicher, Professor Michael Daxner, und den amtierenden Präsidenten, Professor Ernst von Weizsäcker (40).

Vor der Entscheidung des Senats trug der Staatssekretär im Wiesbadener Kultusministerium, Helmut Lenz, in einer Erklärung die Kriterien vor, an denen der künftige Präsident zu messen sei. Der von der Hochschule gewählte Kandidat müsse vom Kultusminister bestätigt werden. Diese Bestätigung, so Lenz vor dem Senat, sei kein „staatsnotarieller Ratifikationsakt“, sondern eine „in-

haltliche Eignungsfeststellung“. Unter anderem sagte Lenz, die Fähigkeit eines Präsidenten zur „friedensstiftenden Integration“ müsse stärker entwickelt sein als Konfliktfähigkeit und Konfliktfreudigkeit.

Eine solche Erklärung und „Präsidenten-Meßlatte“ hat es bisher in vergleichbaren Fällen nicht gegeben. Nach Ansicht von Beobachtern richtet sich dieser Eignungs-Katalog gegen den Hochschullehrer Daxner, obwohl der Staatssekretär eine Stellungnahme zu den Personen ausdrücklich ablehnte. Im Anhörungsverfahren am 4. Juni war es beim Problem der verfassungsrechtlichen Überprüfungen von Bewerbern zu heftigen Kontroversen gekommen. Daxner hatte nach Angaben von Teilnehmern auf Fragen von Konservativen und CDU-nahen Professoren angekündigt, als Präsident den beamtenrechtlichen Spielraum gegenüber dem Ministerium, so weit es ginge, ausnützen zu wollen, um solche Anhörungen und Überprüfungen in der Hochschule zu verhindern.

Inzwischen kursieren an der Hochschule mit amtlichen Briefköpfen aus zwei Fachbereichen Briefe und Unterschriftenlisten gegen Daxner. In den Briefen, die sich an den hessischen Kultusminister Hans Krollmann wenden, wird Daxner unter anderem vorgeworfen, die Hochschule politisch radikalisieren und polarisieren zu wollen. Krollmann wird in den Briefen gebeten, Daxner nach einer Wahl nicht zu ernennen.

Die Gruppen, die sich an der Gesamthochschule für die Wahl des Osnabrücker Hochschuldidaktikers stark machen, sind die Gewerkschaftsgruppen ÖTV und GEW sowie die studentischen „Basisgruppen“, die den Allgemeinen Studentenausschuß stellen. Im Universitätsparlament verfügen diese Gruppen, die sich nach wochenlangen Gesprächen auf Daxner verständigt haben, über eine solide Mehrheit.

HNA 14. 6.

Wer eignet sich zum GhK-Präsidenten?

Kultusminister stellt Kriterien auf

Kassel (C.S.). Zu den „Mindestqualifikationen“ eines Präsidenten der Gesamthochschule Kassel (GhK) gehöre es, daß er „entschlußfreudig, gradlinig und integrationsfreudig“ sei. Der Kompromiß mit Andersdenkenden, die Übereinstimmung mit den Hochschullehrern als wissenschaftlich entscheidenler Gruppierung und ein Wissenschaftsverständnis, das der GhK einen „gleichberechtigten Platz unter den deutschen Universitäten“ sichern könne, seien für das Amt Voraussetzung. Das sind einige Punkte aus der Erklärung des Staatssekretärs Dr. Helmut Lenz, die dieser als Vertreter des Kultusministers vor dem Senat der Hochschule abgab.

Der Senat hatte, wie berichtet, mit einer Mehrheit vom 19:17 Stimmen beschlossen, dem Konvent zur Wahl des Präsidenten die beiden Kandidaten Prof. Ernst v. Weizsäcker und Prof. Michael Daxner vorzuschlagen. Vor der Wahl muß eine „Erörterung“ des Wahlvorschlages mit dem Kultusminister erfolgen, der später den gewählten Präsidenten zu bestätigen hat.

Die Erörterung, so Lenz, habe den Zweck, daß der Minister vor der Wahl bekunden könne, „an welchen Kriterien er die Ent-

scheidung über die Bestätigung orientieren wird“. Die Bestätigung sei als „Ergebnis einer inhaltlichen Eignungsfeststellung“ zu verstehen.

Mit der Aufstellung solcher Kriterien, erklärte Lenz, wolle der Kultusminister aber nicht für oder gegen einen Bewerber Stellung nehmen. Er respektiere die hochschulautonome Verantwortung des Wahlorgans.

Betont wird in der Erklärung außerdem: „Die Rechts- und Gesetzestreue des Präsidenten muß außer Zweifel stehen.“ Er müsse bereit sein, vom Gesetz geforderte Maßnahmen auch dann durchzuführen, wenn sie sich nicht mit seinen eigenen oder den hochschulpolitischen Absichten der ihn stützenden Gruppen decke. „Ein Präsident, der wesentliche Maßnahmen und Programme der Landesregierung für rechts- und verfassungswidrig hält, dürfte dazu nicht in der Lage sein.“

Prof. Daxner hatte sich in der Diskussion um seine Antrittsrede vor dem gemeinsam tagenden Senat und Konvent (wir berichteten) kritisch zum politischen Überprüfungsverfahren bei Einstellungen für den öffentlichen Dienst und zur Atomenergienutzung geäußert.

An der GHK spricht man von Erpressung

Diskussion um Kriterien des Kultusministeriums zur Wahl des neuen Kasseler Präsidenten

Von Heinz Hartmann

Kassel. Worte wie „Wahlbeeinflussung“, „massive Drohung“ und „Erpressungsversuch“ machen in der Gesamthochschule Kassel (GHK) seit einigen Tagen die Runde. Anlaß des Unmuts in gewerkschaftlichen und studentischen Gruppen an der GHK sind „Kernanforderungen“ an den künftigen Präsidenten der Kasseler Modellhochschule, die Staatssekretär Dr. Helmut Lenz vom Kultusministerium in der vergangenen Woche dem Hochschulsenat vortrug. Die Pressestelle der Universität veröffentlichte anschließend den Wortlaut der „Meßlatte“.

Das Kultusministerium fordert als „Mindestqualifikation“ für das Präsidentenamt unter anderem, der Präsident müsse „entschlußfreudig, gradlinig und integrationsfähig sein“. Dazu gehöre, „daß er sich nicht von den Gruppierungen abhängig macht, die ihn gewählt haben“. Im Hinblick auf den „mit denkbar knappsten Mehrheit von 19 zu 17 Stimmen“ beschlossenen Wahlvorschlag des Hochschulsenats, in dem die Professoren über die Mehrheit verfügen, heißt es im Kriterienkatalog: „Der Präsident muß zu Kooperation und zum Konsens mit den Hochschullehrern der GHK fähig und willens sein. Diese sind im Blick auf Konti-

nuität und Profil der Hochschule in Lehre und Forschung die wissenschaftlich entscheidende Gruppierung...“ Der Hochschulsenat hatte den amtierenden Präsidenten der GHK, Prof. Dr. Ernst von Weizsäcker (40), und aus Österreich stammenden Professor für Hochschuldidaktik an der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Michael Daxner (32), dem Konvent zur Wahl am 2. Juli vorgeschlagen. Bei Anhörung der Bewerber um das Amt des Präsidenten der einzigen integrierten Gesamthochschule in der Bundesrepublik zeigte sich, daß von Weizsäcker fast aussichtslos im Rennen liegt. Dagegen scheint Daxner über eine ausreichende Mehrheit zu

verfügen. Er machte bei der „Anhörung“ deutlich, er sehe sich nicht nur als Befehlsempfänger des Kultusministeriums. Seine politische Ethik verlange von ihm — beispielsweise bei der Überprüfungspraxis von Bewerbern — gegebenenfalls seinen beamtenrechtlichen Spielraum voll auszuschöpfen, da er die „in diesem Land gängigen Überprüfungsverfahren für rechtswidrig und unmoralisch“ halte. Vor diesem Hintergrund erhält der Kriterienkatalog des Kultusministeriums seine Brisanz.

Ein Sprecher der Hochschulsektion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an der Gesamthochschule meinte, man solle die sich abzeichnenden Auseinandersetzungen zwischen der GHK und dem Kultusministerium nicht um die Person Daxner führen. Hier gehe es um grundsätzliche Dinge, nämlich den „Eingriff in die Hochschulautonomie“, „den Versuch, ein Wahlgremium unter Druck zu setzen“. Und ein anderer Sprecher ergänzte, die Gesamthochschule Kassel verfüge gemäß dem hessischen Universitätsgesetz vom

Juni 1978 über die volle Autonomie. Gerade aus der Phase der Gründungszeit heraus — hier wurde bereits einmal ein gewählter Präsident vom Kultusminister nicht bestätigt und ein anderer „bestellt“ — habe man „ein besonderes Gespür für Einschränkungen“.

In dem Kriterienkatalog heißt es, die ministerielle Bestätigung eines gewählten Kandidaten sei „kein staatsnotarieller Ratifikationsakt, sondern das Ergebnis einer inhaltlichen Eignungsfeststellung“. Die Erörterung des Wahlvorschlags des Hochschulsenats mit dem Kultusminister solle gewährleisten, „daß das Wahlorgan in Kenntnis der Bestätigungskriterien des Ministers seine Entscheidung treffen und dabei diese Kriterien... berücksichtigen kann“.

Die neugewonnene Hochschulautonomie nehmen maßgebliche Gruppen in der GHK offenbar sehr ernst. Sie sehen das Vorgehen des Kultusministers für eine „Voll-Universität“ als einmalig an. Beobachter schließen deshalb nicht aus, daß notfalls die Verwaltungsgerichte bemüht werden.

bhr. WIESBADEN, 13. Juni. Vor der für den 2. Juli vorgesehenen Wahl des Präsidenten für die Gesamthochschule in Kassel hat sich der hessische Kultusminister Krollmann (SPD) zu dem ungewöhnlichen Schritt entschlossen, in einem Kriterienkatalog darzulegen,

Krollmanns „Kernanforderungen“ für Kasseler Gesamthochschulleiter

Katalog zur Vor-Auswahl

welche „Kernanforderungen“ ein Gesamthochschulpräsident nach seinem Dafürhalten erfüllen muß. Zu der Vorlage des Katalogs sah sich Krollmann veranlaßt, nachdem der Senat der Gesamthochschule beschlossen hatte, dem Universitätsparlament zwei Kandidaten vorzuschlagen: den 32 Jahre alten Professor Daxner aus Österreich und den derzeit amtierenden Präsidenten Ernst von Weizsäcker. Offenbar hegt Krollmann die Befürchtung, Daxner könne, wenn er an die Spitze der Hochschule rücke, den Versuch unternehmen, die Einrichtung politisch zu radikalisieren. Krollmanns Kriterienkatalog, von dem es in Wiesbaden heißt, er dürfe wohl als „Anti-Daxner-Katalog“ verstanden werden, hat folgenden Wortlaut: „1. Der Präsident muß entscheidungsfreudig, gradlinig und integrationsfähig sein. Dazu gehört, daß er sich nicht von den Gruppierungen abhängig macht, die ihn gewählt haben. Seine Amtsführung sollte vielmehr bewußt darauf angelegt sein, gerade auch die Interessen jener Gruppierungen, die ihn nicht gewählt haben, zu berücksichtigen. Der Wille und die Fähigkeit eines Präsidenten zur Integration müssen stärker entwickelt sein als seine Konfliktfreudigkeit. 2. Der Präsident muß zur Kooperation und zum Konsens mit den Hochschullehrern der Gesamthochschule Kassel fähig und willens sein. 3. Das Wissenschaftsverständnis des Präsidenten muß dazu beitragen, der Gesamthochschule Kassel einen gleichberechtigten Platz unter den deutschen Universitäten und die Mitgliedschaft in allen überregionalen Wissenschaftsorganisationen zu sichern. 4. Die Rechts- und Gestaltstreue des Präsidenten muß außer Zweifel stehen. Das bedeutet, daß er bereit sein muß, vom Gesetz geforderte Maßnahmen auch dann durchzuführen, wenn sie sich nicht mit seinen eigenen oder den hochschulpolitischen Absichten der ihn stützenden Gruppen decken. 5. Der Präsident sollte kommunikationsfähig mit der Landesregierung und insb. in der Region zu fördern. 6. Der Präsident sollte die nötige Verwaltungserfahrung, menschliche Reife, persönliche Unabhängigkeit und Gelassenheit besitzen, um ein so komplexes Gebilde wie eine Hochschule souverän vertreten und repräsentieren zu können.“

Kultusminister Krollmann, der diesen Kriterienkatalog durch seinen Staatssekretär Lenz dem Senat der Gesamthochschule erläutern ließ, sagte am Freitag, er wolle die Gelegenheit nicht benutzen, um für oder gegen einen Bewerber Stellung zu nehmen. Der Konvent sollte lediglich die Kriterien des Ministers kennen, damit er sie bei der Wahl berücksichtigen könne. Der hochschulpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Wiesbadener 1. Landtag, Gerhardt, begrüßte den Thesenkatalog Krollmanns und sagte, so etwas sei der Präsidentenwahl an einer hessischen Hochschule noch nie vorausgegangen. Die FDP ziehe hieraus die Schlußfolgerung, daß sich an der Gesamthochschule in Kassel eine personale Konstellation ergeben habe, die aus studentischen Gruppierungen und Gewerkschaftsfunktionären um den Kandidaten Daxner bestehe und am Ende von der Hochschule nicht gewünscht werde.

An der GHK spricht man von Erpressung

Diskussion um Kriterien des Kultusministeriums zur Wahl des neuen Kasseler Präsidenten

Von Heinz Hartmann

Kassel. Worte wie „Wahlbeeinflussung“, „massive Drohung“ und „Erpressungsversuch“ machen in der Gesamthochschule Kassel (GHK) seit einigen Tagen die Runde. Anlaß des Unmuts in gewerkschaftlichen und studentischen Gruppen an der GHK sind „Kernanforderungen“ an den künftigen Präsidenten der Kasseler Modellhochschule, die Staatssekretär Dr. Helmut Lenz vom Kultusministerium in der vergangenen Woche dem Hochschulsenat vortrug. Die Pressestelle der Universität veröffentlichte anschließend den Wortlaut der „Meßlatte“.

Das Kultusministerium fordert als Leitlinie und Profil der Hochschule in „Mindestqualifikation“ für das Präsidentenamt unter anderem, der Präsident müsse „entschlussfertig, gradlinig und integrationsfähig sein“. Dazu gehöre, „daß er sich nicht von den Gruppierungen abhängig macht, die ihn gewählt haben“. Im Hinblick auf den „mit denkbar knappster Mehrheit von 19 zu 17 Stimmen“ beschlossenen Wahlvorschlag des Hochschulsenats, in dem die Professoren über die Mehrheit verfügen, heißt es im Kriterienkatalog: „Der Präsident muß zu Kooperation und zum Konsens mit den Hochschullehrern der GHK fähig und willens sein. Diese sind im Blick auf Konti-

verfügen. Er machte bei der „Anhörungs“ deutlich, er sehe sich nicht nur als Befehlsempfänger des Kultusministeriums. Seine politische Ethik verlan- ge von ihm — beispielsweise bei der Überprüfungspraxis von Bewerbern — gegebenenfalls seinen beamtenrechtlichen Spielraum voll auszuschöpfen, da er die „in diesem Land gängigen Überprüfungsverfahren für rechtswidrig und unmoralisch“ halte. Vor diesem Hintergrund erhält der Kriterienkatalog des Kultusministeriums seine Bri-

Ein Sprecher der Hochschulsektion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an der Gesamthochschule meinte, man solle die sich abzeichnenden Auseinandersetzungen zwischen der GHK und dem Kultusministerium nicht um die Person Daxner führen. Hier gehe es um grundsätzliche Dinge, nämlich den „Eingriff in die Hochschulautonomie“, „den Versuch, ein Wahlgremium unter Druck zu setzen“. Und ein anderer Sprecher ergänzte, die Gesamthochschule Kassel verfüge gemäß dem hessischen Universitätsgesetz vom

bhr. WIESBADEN, 13. Juni. Vor der für den 2. Juli vorgesehenen Wahl des Präsidenten für die Gesamthochschule in Kassel hat sich der hessische Kultusminister Kröllmann (SPD) zu dem ungewöhnlichen Schritt entschlossen, in einem Kriterienkatalog darzulegen,

Katalog zur Vor-Auswahl

Kröllmanns „Kernanforderungen“ für Kasseler Gesamthochschulleiter

welche „Kernanforderungen“ ein Gesamthochschulpräsident nach seinem Dafürhalten erfüllen muß. Zu der Vorlage des Katalogs sah sich Kröllmann veranlaßt, nachdem der Senat der Gesamthochschule beschlossen hatte, dem Universitätsparlament zwei Kandidaten vorzuschlagen: den 32 Jahre alten Professor Daxner aus Österreich und den derzeit amtierenden Präsidenten Ernst von Weizsäcker. Offenbar hegt Kröllmann die Befürchtung, Daxner könne, wenn er an die Spitze der Hochschule rücke, den Versuch unternehmen, die Einrichtung politisch zu radikalisieren. Kröllmanns Kriterienkatalog, von dem es in Wiesbaden heißt, er dürfe wohl als „Anti-Daxner-Katalog“ verstanden werden, hat folgenden Wortlaut: „1. Der Präsident muß entschlussfertig, gradlinig und integrationsfähig sein. Dazu gehört, daß er sich nicht von den Gruppierungen abhängig macht, die ihn gewählt haben. Seine Amtsführung sollte vielmehr bewußt darauf angelegt sein, gerade auch die Interessen jener Gruppierungen, die ihn nicht gewählt haben, zu berücksichtigen. Der Wille und die Fähigkeit eines Präsidenten zur Integration müssen stärker entwickelt sein als seine Konfliktfreudigkeit; 2. Der Präsident muß zur Kooperation und zum Konsens mit den Hochschullehrern der Gesamthochschule Kassel fähig und willens sein. 3. Das Wissenschaftsverständnis des Präsidenten muß dazu beitragen, der Gesamthochschule Kassel einen gleichberechtigten Platz unter den deutschen Universitäten und die Mitgliedschaft in allen überregionalen Wissenschaftsorganisationen zu sichern. 4. Die Rechts- und Gesetzestreue des Präsidenten muß außer Zweifel stehen. Das bedeutet, daß er bereit sein muß, vom Gesetz geforderte Maßnahmen auch dann durchzuführen, wenn sie sich nicht mit seinen eigenen oder den hochschulpolitischen Absichten der ihn stützenden Gruppen decken. 5. Der Präsident sollte kommunikationsfähig mit der Landesregierung und imstande sein, die Verankerung der Hochschule in der Region zu fördern. 6. Der Präsident sollte die nötige Verwaltungserfahrung, menschliche Reife, persönliche Unabhängigkeit und Gelassenheit besitzen, um ein so komplexes Gebilde wie eine Hochschule souverän vertreten und repräsentieren zu können.“

Kultusminister Kröllmann, der diesen Kriterienkatalog durch seinen Staatssekretär Lenz dem Senat der Gesamthochschule erläutern ließ, sagte am Freitag, er wolle die Gelegenheit nicht benutzen, um für oder gegen einen Bewerber Stellung zu nehmen. Der Konvent sollte lediglich die Kriterien des Ministers kennen, damit er sie bei der Wahl berücksichtigen könne. Der hochschulpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Wiesbadener Landtag, Gerhard, begrüßte den Thesenkatalog Kröllmanns und sagte, so etwas sei der Präsidentenwahl an einer hessischen Hochschule noch nie vorausgegangen. Die FDP ziehe hieraus die Schlussfolgerung, daß sich an der Gesamthochschule in Kassel eine personelle Konstellation ergeben habe, die aus studentischen Gruppierungen und Gewerkschaftsfunktionären um den Kandidaten Daxner bestehe und am Ende von der Hochschule nicht gewünscht werde.

In der Regel sind Hochschulwahlen Interna, die außerhalb der Universität kaum jemanden interessieren. In Kassel allerdings gerät die derzeit laufende Neuwahl eines Präsidenten allmählich zum spannenden Kandidatenpoker. Mit 19 zu 17 Stimmen hatte man den bisherigen Präsidenten, Ernst von Weizsäcker, 40, SPD-Mitglied und Favorit des Ministeriums, sowie den 32-jährigen Professor für Hochschuldidaktik in Osnabrück, Michael Daxner, Kandidat der Studenten und Gewerkschaften, für die Wahl vorgeschlagen. Und das, nachdem von Weizsäcker bei der Anhörung von allen Gruppierungen deutlich gemacht worden war, daß er für sie nicht mehr wählbar sei.

Gestern nun hat sich auch das Kultusministerium in die Debatte eingeschaltet. Man wolle nicht für oder gegen einen Bewerber Stellung nehmen und die Entscheidungsautonomie der Hochschule respektieren, hieß es in der Einleitung des umfassenden Fernschreibens, das die Wiesbadener gestern zur Kandidatendiskussion beisteuerten. Aber man wolle auch nicht verschweigen, welche Mindestqualifikation der Kultusminister für das Präsidentenamt fordere. Diese Mindestqualifikation sieht - zusammengefaßt - so aus: Der Präsident müsse unabhängig sein, seine friedensstiftende Integrationskraft solle stärker entwickelt sein als seine Konfliktfähigkeit und -freudigkeit, seine Rechts- und Gesetzestreue dürfe nicht in Zweifel stehen. Und in negativer Ausgrenzung heißt es ferner: ein Präsident, der die GhK in einer wissenschaftlichen Außenseiterrolle halte, werde die Kasseler Uni schwächen, der rechtswidrige Beschlüsse von Hochschulorganen nicht beanstande, weil er sie richtig fände, der sei als Präsident nicht denkbar. Und wer schließlich wesentliche Maßnahmen und Programme der Landesregierung für rechts- und verfassungswidrig halte, der gefährde den Ausbau der Hochschule.

Soweit der Kriterienkatalog der Kultusbehörde in Wiesbaden. Dazu der folgende Kommentar von Sigi Lehmann:

Bei der Anhörung der Bewerber um das Präsidentenamt hatte nur der Kandidat Daxner ausführlich zu all jenen Punkten Stellung genommen, die der Kultusminister nun in seinem Fernschreiben angesprochen hat. Daxner hatte sich als konfliktfreudig bezeichnet und betont, daß er gegen jedwedes Atomprogramm sei und dies auch als Präsident zum Ausdruck bringen wolle. Er hatte erklärt, er sei nicht gewillt, an Anhörungsverfahren zur Verfassungstreue von Mitarbeitern mitzuwirken, und daß er z.B. politische Beschlüsse des AStA ... decken werde, wenn er sie politisch bejahe. Und schließlich hatte er auch keinen Hohl daraus gemacht, daß er die wissenschaftlichen Standards deutscher Universitäten oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Zweifel ziehe.

Vergleicht man Anhörung und Fernschreiben, dann liest sich das Wiesbadener Papier wie ein Kommentar zur Kandidatur Daxners. Hatte es nicht geheißen, man wolle nicht für oder gegen einen Kandidaten Partei ergreifen?! Und was ist schließlich von der Absichtserklärung zu halten, man werde die Entscheidungsautonomie der Hochschule respektieren, wenn man gleichzeitig erklärt, ein langandauernder Konflikt zwischen Hochschule und Kultusministerium, wie ihn ein konfliktfreudiger Präsident - wir fragen: wie Daxner z.B.? - erwarten lasse, könne nicht ohne Auswirkungen auf Stellenzuweisungen und Bauraten für die GhK bleiben?! Man wolle keinen Einfluß nehmen, hatte man doch erklärt; in der Tat, um bloße Einflußnahme scheint es hier wohl auch nicht mehr zu gehen. Massive Intervention, um nicht noch härtere Worte zu gebrauchen, trifft den Sachverhalt wohl eher.

Basisgruppenliste

Gewerkschaftsliste ÖTV

GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Jungsozialisten-Hochschulgruppe

Freie Gemeinschaftsliste

Liberales Liste unabhängige Hochschullehrer

Studenteninitiative Technik

Gewerkschaftsliste GEW/ÖTV

Liste Hochschulreform

MSB-Spartakus

Freie Liste 79

Hochschulunion Kassel

RCDS

Liberaler Hochschulverband

Sonstige Mitarbeiter

Wissensch. Mitarbeiter

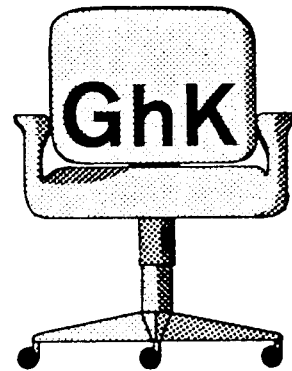
20

35

25

Studenten

Professoren



Sitzverteilung im Konvent 1979